



## KONZERN-JAHRESFINANZBERICHT 2011

# MISTRAL Media AG, Köln

## Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	Anhang	2011 TEUR	(angepasst) 2010 TEUR
Umsatzerlöse	III. 1.	365	10.909
Sonstige betriebliche Erträge	III. 2.	530	184
Aufwendungen für bezogene Leistungen	III. 3.	428	6.904
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	III. 4.	734	1.868
b) Soziale Abgaben	III. 4.	-264	393
Abschreibungen auf Firmenwerte	III. 5.	0	11.801
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	III. 6.	88	160
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III. 7.	1.583	3.140
Verluste (i. Vj. Gewinne) aus assoziierten Unternehmen	III. 8.	0	1.596
Zinserträge	III. 9.	144	13
Zinsaufwendungen	III. 9.	177	177
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>-1.707</b>	<b>-14.933</b>
Ertragsteuern	III. 10.	-72	129
<b>Konzernjahresergebnis</b>		<b>-1.635</b>	<b>-15.062</b>
Bewertungsergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren			
<b>= Sonstiges Ergebnis</b>		<b>17</b>	<b>0</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>		<b>-1.618</b>	<b>-15.062</b>
<b>Konzernjahresergebnis</b>			
--den Anteilseignern der MISTRAL Media AG zuzurechnendes Konzernergebnis		-1.660	-15.040
--den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Konzernergebnis		25	-22
<b>Konzerngesamtergebnis</b>			
--den Anteilseignern der MISTRAL Media AG zuzurechnendes Konzerngesamtergebnis		-1.643	-15.040
--den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Konzerngesamtergebnis		25	-22
<b>Ergebnis je Aktie auf Grund der zum 31. Dezember 2011 ausgegebenen Aktien</b>	III. 11.	-0,44 EUR/Aktie	-4,23 EUR/Aktie
<b>Ergebnis je Aktie auf Basis der Anzahl der Aktien nach Kapitalherabsetzung am 13. Februar 2012</b>	III. 11.	-4,40 EUR/Aktie	-42,30 EUR/Aktie
<b>Ergebnis je Aktie auf Grund der jetzt ausgegebenen Aktien</b>	III. 11.	-0,67 EUR/Aktie	-6,35 EUR/Aktie

# MISTRAL Media AG, Köln

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011

### Aktiva

	Anhang	31.12.2011	31.12.2010
		TEUR	TEUR
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	II. 1.	3.014	3.017
Sachanlagen	II. 2.	39	113
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	II. 3.	0	1.400
Sonstige Finanzanlagen	II. 4.	1	1
Laufende Ertragsteueransprüche	II. 8.	650	652
Latente Steueransprüche	II. 5.	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	II. 10.	40	331
		<b>3.744</b>	<b>5.514</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II. 6.	156	1.083
Wertpapiere	II. 7.	1	1
Laufende Ertragsteueransprüche	II. 8.	210	141
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	II. 9.	315	973
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	II. 10.	601	612
Sonstige Vermögenswerte	II. 10.	142	322
		<b>1.425</b>	<b>3.132</b>
		<b>5.169</b>	<b>8.646</b>

## Passiva

	Anhang	31.12.2011	31.12.2010
		TEUR	TEUR
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	II. 11.	3.771	3.771
Kapitalrücklagen	II. 11.	0	23.976
Übrige Rücklagen/Verlustvortrag	II. 11.	-1.542	-10.541
Jahresergebnis		-1.660	-15.040
Rücklagen für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	II. 11.	0	-17
<b>Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital</b>		<b>569</b>	<b>2.149</b>
Nicht beherrschende Anteile		3	-21
		<b>572</b>	<b>2.128</b>
<b>Fremdkapital</b>			
Pensionsrückstellungen	II. 12.	87	369
Übrige Rückstellungen	II. 12.	26	26
Verzinsliche Verbindlichkeiten	II. 14.	0	641
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	II. 15.	0	75
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>113</b>	<b>1.111</b>
Übrige Rückstellungen	II. 13.	77	84
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten		0	78
Verzinsliche Verbindlichkeiten	II. 14.	2.281	1.586
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II. 16.	1.356	2.705
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	II. 16.	685	536
Sonstige Verbindlichkeiten	II. 16.	84	418
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>4.483</b>	<b>5.407</b>
		<b>5.169</b>	<b>8.646</b>

# MISTRAL Media AG, Köln

## Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2011 TEUR	2010 TEUR
Konzernergebnis	-1.635	-15.062
Abschreibungen auf Firmenwert	0	11.801
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	48	122
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögenswerte	88	161
Erträge (-)/Abschreibungen (+) auf Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	1.596
Zunahme (-)/Abnahme (+) der latenten Steuerforderungen	0	51
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-289	-69
Zunahme (-)/Abnahme (+) im Saldo der Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten	-146	279
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.710	610
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.621	-59
<b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.845</b>	<b>-570</b>
Auszahlungen für sonstige langfristige Vermögenswerte	0	-1
Saldo aus Kaufpreis und abgangenen Zahlungsmitteln aus dem Verkauf konsolidierter Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	1.100	0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-43	-39
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1.057</b>	<b>-40</b>
Darlehenstilgung	-1.183	-5
Darlehensaufnahme	2.250	1.394
Einzahlung/Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb/Verkauf eigener Aktien	63	-197
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.130</b>	<b>1.192</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-658</b>	<b>582</b>
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	973	391
<b>Finanzmittelfond am Ende der Periode</b>	<b>315</b>	<b>973</b>
Erhaltene Dividendenzahlungen	0	0
Erhaltene Zinszahlungen	2	13
Geleistete Zinszahlungen	106	5
Erhaltene Steuerzahlungen	139	150
Geleistete Steuerzahlungen	0	0

MISTRAL Media AG, Köln

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für  
den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	Anzahl der Aktien Stück	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	übrige Rücklagen Gewinn- / Verlustvortrag TEUR	Jahresfehlbetrag/ -überschuss TEUR	Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte TEUR	Den Anteilseignern des Mutterunter- nehmens zustehendes Eigenkapital TEUR	Nicht beherrschende Anteile TEUR	<b>Gesamt</b> TEUR
<b>Saldo zum 1.1.2010</b>	<b>7.542.000</b>	<b>19.307</b>	<b>23.976</b>	<b>-25.093</b>	<b>-787</b>	<b>-17</b>	<b>17.386</b>	<b>1</b>	<b>17.387</b>
Herabsetzung gezeichnetes Kapital	-3.771.000	-15.536	0	15.536	0	0	0	0	0
Verrechnung eigene Anteile	0	0	0	-197	0	0	-197	0	-197
Verrechnung Jahresergebnis 2009	0	0	0	-787	787	0	0	0	0
Konzernjahresergebnis	0	0	0	0	-15.040	0	-15.040	-22	-15.062
<b>Saldo zum 01.01.2011</b>	<b>3.771.000</b>	<b>3.771</b>	<b>23.976</b>	<b>-10.541</b>	<b>-15.040</b>	<b>-17</b>	<b>2.149</b>	<b>-21</b>	<b>2.128</b>
Verrechnung eigene Anteile	0	0	0	62	0	0	62	0	62
Verrechnung Jahresergebnis 2010	0	0	0	-15.040	15.040	0	0	0	0
Auflösung der Kapitalrücklage	0	0	-23.976	23.976	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	0	-1.660	17	-1.643	25	-1.618
<b>Saldo zum 31.12.2011</b>	<b>3.771.000</b>	<b>3.771</b>	<b>0</b>	<b>-1.543</b>	<b>-1.660</b>	<b>0</b>	<b>568</b>	<b>4</b>	<b>572</b>

# **MISTRAL Media AG, Köln**

## **Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2011**

### **I. Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses**

#### **1. Grundlagen der Rechnungslegung**

Der Konzernabschluss der MISTRAL Media AG wurde zum 31. Dezember 2011 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt. Er berücksichtigt alle zu diesem Zeitpunkt verabschiedeten und in der Europäischen Union verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen. Durch die Einhaltung der Standards und Interpretationen wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MISTRAL Media AG vermittelt.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a Handelsgesetzbuch (HGB). Zusammen mit der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 bildet der § 315a HGB die rechtliche Grundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland.

Der vorliegende Abschluss wurde nach dem Prinzip der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, ergänzt um die Bewertung zum Zeitwert für bestimmte Wertpapiere, erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden in der Bilanz, in der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die zusammengefassten Posten werden im Anhang detailliert ausgewiesen und erläutert.

Muttergesellschaft des MISTRAL Media Konzerns ist die MISTRAL Media AG, Im Klapperhof 33, Köln/Deutschland. Der MISTRAL Media Konzern ist im Berichtsjahr ausschließlich in der Medienbranche tätig. Nach dem Verkauf der DWDL.de GmbH, Köln, ist der Konzern ausschließlich noch im Segment Fernsehproduktion operativ aktiv. Entsprechend erfolgt nicht, wie im Vorjahr, eine separate Segmentberichtserstattung gemäß IFRS 8 getrennt nach den Geschäftsbereichen Fernsehproduktion und Online Medien.

Um die Liquiditätslage zu verbessern, beabsichtigte der Vorstand im November 2010 eine von der Hauptversammlung genehmigte Kapitalerhöhung um TEUR 500. Diese Kapitalerhöhung konnte aufgrund des Widerspruchs eines Aufsichtsratsmitgliedes und dem daraufhin erfolgten Widerruf des Mehrheitszeichners nicht durchgeführt werden. Aufgrund der damit verbundenen schwierigen Liquiditätslage der MISTRAL Media AG im gesamten Konzern, sah sich die Geschäftsführung der Hurricane zur Sicherung der laufenden Produktionen im Dezember 2010 gezwungen, eine zusätzliche Projektfinanzierung in Höhe von TEUR 700 bei der Sparkasse KölnBonn in Anspruch zu nehmen, die durch eingehende Zahlungen der Sendergruppe ProSiebenSat.1 bis zum 28. Februar 2011 ausgeglichen wurde.

Trotz der seit Mitte 2010 eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung der Kosten befand sich die Gesellschaft auch unter Einbeziehung der Projektfinanzierung bei der Sparkasse KölnBonn weiterhin in einer bestandsgefährdenden Liquiditätslage. Aus diesem Grund wurde im Frühjahr 2011 die Beteiligung an der Vertical Twister B.V. zu einem Preis von TEUR 1.100 veräußert. Der Kaufvertrag sieht eine Zahlung in drei Raten vor: die erste in Höhe von TEUR 500 ist bei Abschluss des Vertrages am 16. März 2011 gezahlt worden, die zweite Rate wurde in drei Teilbeträgen am 5. August 2011 (TEUR 22), am 24. August 2011 (TEUR 100) und am 12. September 2011 (TEUR 278) bezahlt. Die letzte Rate über TEUR 300 war am 16. Dezember 2011 fällig und ist bis zur Berichterstellung nicht bezahlt worden.

Im Juni 2011 wurden die Anteile an der Scintec AG auf Basis zweier vorliegender Angebote an den höher Bietenden zu einem Preis von TEUR 300 verkauft.

Die Deutsche Balaton hat der MISTRAL Media AG am 23. August 2011 mitgeteilt, dass sie unter bestimmten Bedingungen bereit ist, folgende Sanierungsbeiträge zu leisten:

- Die Deutsche Balaton AG gibt eine Platzierungszusage für eine nachrangige besicherte Schuldverschreibung. Das insgesamt ausmachende Volumen beträgt TEUR 700 bei einer Verzinsung von 6 % und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012.
- Die Deutsche Balaton AG verpflichtet sich gegenüber der MISTRAL AG ein Kapitalerhöhungsvolumen von TEUR 2.000 sicherzustellen.

Die Sanierungsbeiträge werden unter den folgenden Bedingungen gewährt:

- Die MISTRAL AG befreit die Deutsche Balaton AG von der Verpflichtung zur Veröffentlichung der Kontrollerlangung und zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Aktionäre der MISTRAL AG.
- Beendigung der Vorstandsbestellung des zum Zeitpunkt des Schreibens im Amt befindlichen Vorstands.
- Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Maßnahmen und Verpflichtungen.



- Durchführung einer Hauptversammlung bis zum 15. Oktober 2011 hinsichtlich Umsetzung der Kapitalmaßnahmen.

Am 28. September 2011 hat die Deutsche Balaton AG eine Modifizierung ihres ursprünglichen Sanierungsbeitrages angeboten. Der Vorstand der MISTRAL Media AG hat das Angebot angenommen. Die MISTRAL Media AG erhält hierdurch ein Wahlrecht, den Gesamtbetrag von EUR 2,7 Mio. auf die Platzierung von Schuldverschreibungen, Ankauf fälliger Forderungen oder Kapitalerhöhungsgarantie aufzuteilen. Die Bedingungen der Deutschen Balaton AG blieben unverändert.

Von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurde am 30. August 2011 ein Insolvenzantrag für die MISTRAL Media AG auf Basis einer Rechnung gestellt, deren Berechtigung von der Gesellschaft bestritten wurde. Der Fremdantrag von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurde vom Insolvenzgericht Köln mit Beschluss vom 8. November 2011 als unzulässig abgewiesen.

Ebenso wurde auch am 30. August 2011 vom damaligen Vorstand Stephan Brühl ein Insolvenzantrag für die MISTRAL Media AG gestellt. Nach der Abberufung von Herrn Brühl wurde dieser Insolvenzantrag umgehend am 31. August 2011 vom dann alleinigen Vorstand Herrn Thomas Schäfers zurückgenommen.

Nachdem von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH am 30. August 2011 ein Insolvenzantrag gegen die MISTRAL Media AG gestellt worden ist, hat die finanzierende Bank, die Sparkasse KölnBonn, die Kredite der Gesellschaft im Rahmen des von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH gestellten Insolvenzantrags fällig gestellt. Um weiterhin einen finanziellen Spielraum bei der Bedienung von Verbindlichkeiten und der Finanzierung laufender Kosten zu haben, hat die MISTRAL Media AG im September 2011 Anleihen in mehreren Tranchen bei verschiedenen institutionellen Investoren im Volumen von insgesamt TEUR 1.600 platziert.

Am 28. September 2011 hat die Deutsche Balaton AG die Forderungen der Sparkasse KölnBonn von TEUR 1.034 erworben. Dieser Umstand wurde der Öffentlichkeit per Ad-hoc Mitteilung vom selben Tag mitgeteilt. Ebenfalls am 28. September 2011 hat die Deutsche Balaton die Forderungen eines Großgläubigers der Hurricane in Höhe von TEUR 230 erworben. Für alle erworbenen Forderungen hat die Deutsche Balaton zuerst eine Stundung der erworbenen Forderungen bis mindestens 31. Dezember 2011, dann bis zum 31. Mai 2013 zugesagt.

Die Konzernleitung beabsichtigt, das vormals profitable Geschäft des Konzernunternehmens Hurricane Fernsehproduktion GmbH wieder zu beleben. Dazu werden der Hurricane Fernsehproduktion GmbH gehörende Formatrechte zusammen mit Kooperationspartnern für die Produktion von Fernsehsendungen genutzt. Des Weiteren werden vorhandene Formatrechte zusammen mit international aktiven Vertriebspartnern für eine internationale Vermarktung genutzt. Für die langjährig etablierten Sendeformate „Schillerstraße“ und „Genial daneben“, die in den

letzten Jahren wesentlich zur Umsatzerzielung beitragen, liegen derzeit keine weiteren Beauftragungen vor.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2011 EUR 3.771.000,00, und war in 3.771.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Die Hauptversammlung hat am 10. Oktober 2011 beschlossen, im Rahmen einer ordentlichen Kapitalherabsetzung nach den §§ 222 ff. AktG das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 377.100,00 herabzusetzen und den rechnerischen Anteil der Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft neu auf EUR 1,00 festzulegen. Ebenfalls beschlossen wurde eine Kapitalerhöhung um bis zu EUR 2.136.900,00. Die Kapitalherabsetzung wurde am 13. Februar 2012 in das Handelsregister eingetragen. Die Kapitalerhöhung auf EUR 2.514.000,00 wurde am 3. April 2012 in das Handelsregister eingetragen.

Durch die Kapitalmaßnahmen stehen dem Konzern für das Jahr 2012 ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Fortbestand der MISTRAL Media-Gruppe zu sichern. Allerdings ist auch hier zu berücksichtigen, dass bei ausbleibendem Erfolg im operativen Geschäft der Fernsehproduktionen oder den diversen Rechtsstreitigkeiten die vorhandenen finanziellen Mittel mittelfristig aufgebraucht sind.

Der Vorstand sieht derzeit keine Veranlassung, am Fortbestand der MISTRAL Media AG und ihrer Tochterunternehmen zu zweifeln und hat den vorliegenden Abschluss unter der Going Concern-Prämisse aufgestellt.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt. Im Interesse einer übersichtlicheren Darstellung werden die einzelnen Posten des Konzernabschlusses soweit nicht anders bezeichnet in Tausend EURO (TEUR) dargestellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde auf Grundlage aller für das Geschäftsjahr 2011 verbindlichen Standards und Interpretationen, wie sie in der europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Hierbei wurden die Änderungen bestehender IAS sowie neuer IFRS- und IFRC-Interpretationen, wie sie in der europäischen Union anzuwenden sind, bei der Aufstellung des Konzernabschlusses beachtet.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2011 war eine Reihe vom IASB überarbeiteten bzw. neu herausgegebenen Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden.

Die nachfolgenden, im Geschäftsjahr 2011 erstmalig anzuwendenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen hatten keine bzw. unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

Norm	Bezeichnung	Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz-, Ertragslage oder das Ergebnis je Aktie im GJ
IFRS 1 (revised 2010)	Ausnahme von Vergleichsangaben nach IFRS 7 "Finanzinstrumente Angaben"	keine
IAS 24 (revised 2009)	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	keine
IAS 32 (revised 2010)	Einstufung von Bezugsrechten	unwesentlich
IFRIC 14 (verabschiedet 2009)	Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungsverpflichtungen	keine
IFRIC 19 (verabschiedet 2009)	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente	keine

### Änderungen zu IFRS 1

Durch die Änderung wird es erstmalig IFRS-Anwendern ermöglicht, die Übergangsbestimmungen des IFRS 7, für die im März 2009 neu aufgenommenen Angabepflichten anzuwenden. Somit entfällt auch für IFRS-Erstanwender die Verpflichtung, Vergleichswerte für die neuen Angabepflichten des IFRS 7 für Vergleichsperioden, die vor dem 31. Dezember 2009 enden, offenzulegen

### Änderungen zu IAS 24

Mit der Änderung wurde insbesondere die Definition von nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Party) grundlegend überarbeitet. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Überarbeitung bildete außerdem die Einführung einer Erleichterungsvorschrift für Unternehmen, die unter der Beherrschung, der gemeinschaftlichen Führung oder dem maßgeblichen Einfluss der öffentlichen Hand stehen (sogenannte Government-related Entities).

### Änderungen zu IAS 32

Der IASB entschied, IAS 32 dahingehend zu ergänzen, dass Bezugsrechte sowie Optionen und Optionsscheine auf eine feste Anzahl eigener Anteile gegen einen festen Betrag in einer beliebigen Währung als Eigenkapitalinstrument auszuweisen sind, solange diese anteilig allen bestehenden Anteilseignern derselben Klasse gewährt werden

#### **IFRIC 14**

Im Vergleich zu den bestehenden Vorschriften wird der wirtschaftliche Nutzen aus Beitragsvorauszahlungen des Unternehmens, die künftige Beitragszahlungen aufgrund der Mindestdotierungsverpflichtung vermindern, als Vermögenswert aktiviert.

#### **IFRIC 19**

IFRIC 19 regelt die Bilanzierung beim Schuldner, wenn neu verhandelte Vertragsbedingungen einer finanziellen Verbindlichkeit es diesem erlauben, die finanzielle Verbindlichkeit ganz oder teilweise durch die Ausgabe eigener Eigenkapitalinstrumente zu tilgen (sogenannte Debt for Equity Swaps) und es sich beim Gläubiger um einen unabhängigen Dritten handelt.

Keine der neuen Rechnungslegungsvorschriften hatte für das Geschäftsjahr 2011 einen materiellen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder das Ergebnis je Aktie.

Die sich für Ausweis- und Angabepflichten ergebenden Änderungen wurden im Konzernabschluss berücksichtigt.

#### **Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet werden**

Auf die freiwillige vorzeitige Anwendung von nachfolgend angeführten Standards oder Interpretationen, die zum 31. Dezember 2011 nicht verpflichtend anzuwenden sind, wurde verzichtet. Die Auswirkungen sind aufgrund fehlender Informationen nicht verlässlich abschätzbar. Eine erstmalige Anwendung erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung.

Folgende Standards und Interpretationen, deren Anwendung bislang nicht verpflichtend ist, werden im vorliegenden Abschluss noch nicht angewandt:

<b>Norm</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Verpflichtend für Geschäftsjahre beginnend ab</b>	<b>Anwendung geplant ab</b>	<b>Mögliche Auswirkungen auf künftige Abschlüsse</b>
IAS 1	Darstellung einzelner Posten des sonstigen Ergebnisses	01.01.2013	01.01.2012	unwesentlich
IAS 12	Ertragssteuern: latente Steuern	01.01.2012	01.01.2012	unbestimmt
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	01.01.2013	01.01.2013	unwesentlich
IAS 27	Einzelabschlüsse	01.01.2013	01.01.2013	unwesentlich
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2013	01.01.2013	unbestimmt
IAS 32	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden	01.01.2014	01.01.2014	unbestimmt
IFRS 1	Schwerwiegende Hochinflation und Beseitigung fester Anwendungszeitpunkte für erstmalige Anwender	01.07.2011	01.01.2012	unwesentlich
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden	01.07.2011	01.01.2012	unbestimmt
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2013	01.01.2013	unbestimmt
IFRS 10	Konzernabschlüsse	01.01.2013	01.01.2013	unbestimmt
IFRS 11	Gemeinschaftliche Vereinbarungen	01.01.2013	01.01.2013	unwesentlich
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an Unternehmen	01.01.2013	01.01.2013	unwesentlich
IFRS 13	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	01.01.2013	01.01.2013	unbestimmt

## **2. Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die DPR Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) e.V.**

Im Jahr 2010 hat eine Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Hinblick auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2008 bei der MISTRAL Media AG stattgefunden. Hierzu verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Konzernlagebericht. Die Auswirkungen dieser Prüfung auf die Konzernrechnungslegung der Gesellschaft nach IFRS, wurden im Abschluss zum 31. Dezember 2010 berücksichtigt.

Im Januar 2011 hat die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) e.V. eine Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 der MISTRAL Media AG eingeleitet, in welcher sie die nach IAS 24 geforderten Angaben zu nahestehenden Personen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit untersucht. Diese Prüfung war zum Bilanzstichtag abgeschlossen.

## **3. Konsolidierungsgrundsätze**

Von der MISTRAL Media AG beherrschte Unternehmen (Tochterunternehmen) werden nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft die Möglichkeit zur Bestimmung der Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens hat, um daraus wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Beim Unternehmenserwerb werden die Vermögenswerte und Schulden der entsprechenden Tochterunternehmen mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Übersteigen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, so wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Gemäß IAS 36 erfolgt jährlich oder auch unterjährig, wenn besondere Ereignisse eine Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vermuten lassen, eine Werthaltigkeitsüberprüfung (sog. Impairment-Test). Der Impairment-Test ist gemäß IFRS auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) durchzuführen, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Fall der MISTRAL Media AG weist nur der Geschäftsbereich Fernsehproduktion einen Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH aus. Im Rahmen des Impairment-Tests wird der Buchwert des Geschäftsbereichs mit dem sog. erzielbaren Betrag verglichen. Bei diesem erzielbaren Betrag handelt es sich entweder um den Gegenwartswert der zukünftigen Cash Flows, die aus dem Geschäftsbereich zufließen (sog. Nutzungswert), oder einen eventuell höheren Verkaufspreis abzüglich Verkaufskosten, der für den Geschäftsbereich zu erzielen ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so stellt der Differenzbetrag den Wertminderungsbedarf dar, der erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Geschäftsjahres als außer-

planmäßige Abschreibung erfasst wird. Liegt der Buchwert unter dem erzielbaren Betrag, so besteht kein Anpassungsbedarf.

Die Ergebnisse unserer Tochterunternehmen wurden für das gesamte Geschäftsjahr 2011 in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Die Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der MISTRAL Media AG erfolgt, wenn der Konzern durch die Teilhabe an dessen finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen maßgeblichen Einfluss nehmen kann, wobei weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Beherrschung vorliegt.

Assoziierte Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode einbezogen. Hierbei werden die Anteile an assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten ausgewiesen, angepasst um den Anteil des Konzerns am Reinvermögen nach Erwerbszeitpunkt sowie Verluste durch Wertminderungen angepasst werden. Verluste, die den Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse existieren nicht.

#### 4. Konsolidierungskreis

Neben der MISTRAL Media AG werden nach dem Verkauf der DWDL.de GmbH zum 1. Januar 2011 noch drei Unternehmen vollkonsolidiert.

Der Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen gemäß § 313 Absatz 2 Nr. 1 HGB stellt sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital zum	
	31.12.2011	31.12.2010
	%	%
BORA Marketing & Advertisement GmbH, Köln (vorher: Capity Beteiligungs GmbH, Berlin)	100,0	100,0
Hurricane Fernsehproduktion GmbH, Köln	100,0	100,0
DWDL.de GmbH, Köln (verkauft)	0	60,0
Pinguin Pictures GmbH, Köln	51,0	51,0

Die Entkonsolidierung der DWDL hat zu einem Ertrag von T€ 35 geführt, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist.

Die Hurricane Fernsehproduktion GmbH, Köln, erfüllt die Bedingungen des § 264 Abs. 3 HGB und hat die Möglichkeit zur Befreiung der Vorschriften über die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Anspruch genommen.

Nach dem Verkauf der Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen Vertical Twister B.V., Amsterdam/Niederlande und Scintec AG, Rottenburg am Neckar, wird nach der Equity-Methode lediglich noch die Bondtrade Consulting Ltd., Budapest/Ungarn als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der MISTRAL Media AG einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital zum	
	31.12.2011	31.12.2010
	%	%
Vertical Twister B.V., Amsterdam/Niederlande (verkauft)	0	21,4
Scintec AG, Rottenburg am Neckar (verkauft)	0	25,0
Bondtrade Consulting Ltd., Budapest/Ungarn	40,0	40,0

## 5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Bilanz

#### Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden, mit Ausnahme des Firmenwertes, zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von linearen, planmäßigen Abschreibungen über die Nutzungsdauer bewertet. Im Falle einer Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Die Nutzungsdauer bei den immateriellen Vermögenswerten beträgt zwischen einem und fünf Jahren.

Der Firmenwert hat eine unbestimmte Nutzungsdauer und wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig einem Impairment-Test unterzogen. Dementsprechend erfolgt die Bewertung des Firmenwertes zu Anschaffungskosten abzüglich der Wertminderung, sofern sich letztere aus dem Impairment-Test ergibt. Eine spätere Wertaufholung findet nicht statt.

#### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen ausgewiesen. Bei Sachanlagen reicht die Nutzungsdauer grundsätzlich von drei bis 15 Jahren. Die Nutzung ist zeitlich begrenzt. Zugänge werden zeitanteilig ab dem Monat der Anschaffung abgeschrieben. Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ ausgewiesen.



Darüber hinaus werden Sachanlagen auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse beziehungsweise Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in der Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der Höhere aus dem Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) und dem Nutzungswert.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden aus der Gegenüberstellung der Einzahlung und dem Buchwert der Anlage ermittelt und jeweils im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### **Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen**

Assoziierte Unternehmen werden gemäß IAS 28.11 nach der Equity-Methode bilanziert. Ausgehend von den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wird der jeweilige Beteiligungsbuchwert sowohl um erfolgsneutral als auch um erfolgswirksame Eigenkapitalveränderungen des assoziierten Unternehmens erhöht bzw. vermindert, soweit diese Veränderungen auf die Anteile der MISTRAL Media AG entfallen.

Der at Equity-Ansatz von der Beteiligung an der Bondtrade Consulting Ltd., Budapest/Ungarn wurde zum 31. Dezember 2011 wie im Vorjahr mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt, da die Gesellschaft in Liquidation und für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung ist.

### **Sonstige Finanzanlagen**

Die sonstigen Finanzanlagen enthalten eine GmbH-Beteiligung in Höhe von einem Prozent des Stammkapitals, die zu Anschaffungskosten bewertet wird.

### **Forderungen**

Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wird regelmäßig überprüft, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung vorliegt. Sofern dies der Fall ist, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

### **Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere**

Der Ansatz und die Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert. Als Zeitwert wird der Börsenkurs herangezogen. Bei Veränderungen im Bestand der Wertpapiere werden Zeitwertveränderungen ergebniswirksam erfasst. Erfolgen im Berichtsjahr keine Veränderungen im Bestand der Wertpapiere wird die gesamte Wertänderung direkt im Eigenkapital erfasst.

## **Sonstige Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Sonstige Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

## **Laufende Ertragsteueransprüche**

Die bilanzierten Ertragsteueransprüche betreffen inländische Ertragsteuern für das laufende Jahr sowie aus Vorjahren. Sie werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Vorschriften ermittelt. Im Posten langfristige laufende Ertragsteueransprüche wird der abgezinst langfristige Teil des nach deutschem Körperschaftsteuerrecht ermittelten Körperschaftsteuerguthabens ausgewiesen. Die laufenden kurzfristigen Ertragsteueransprüche betreffen Steuerüberzahlungen bzw. den kurzfristigen Teil des nach deutschem Körperschaftsteuerrecht ermittelten Körperschaftsteuerguthabens.

## **Eigenkapital**

Ausgegebene Aktien der MISTRAL Media AG werden als Eigenkapital klassifiziert. Mehrkosten, welche der Ausgabe von Aktien direkt zugeordnet werden können, werden direkt im Eigenkapital in der Kapitalrücklage erfasst. Mit jeder Aktie ist für den Anteilseigner ein Stimmrecht verbunden. Wenn als Eigenkapital klassifizierte Aktien zurückgekauft werden, werden die zurückgekauften Aktien als eigene Aktien klassifiziert und zu Anschaffungskosten im Eigenkapital in Abzug gebracht.

## **Pensionsverpflichtungen**

Für Pensionsverpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Diese werden auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend IAS 19 angesetzt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden im Jahr ihres Anfalls in voller Höhe ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der im Altersversorgungsaufwand enthaltene Zinsanteil wird ebenso wie ein versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust, der aus der Veränderung des Rechnungszinssatzes resultiert, im Finanzergebnis ausgewiesen.

## **Sonstige Rückstellungen**

Alle übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der zur Abdeckung der erkennbaren Risiken und der ungewissen Verbindlichkeiten wahrscheinlich erforderlich ist.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind gemäß IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Fair Value-Option des IAS 39 wendet die MISTRAL Media AG nicht an.

## **Latente Steuern**

Steuerabgrenzungen werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerrecht, auf Konsolidierungsvorgänge und auf Verlustvorträge, die innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre realisiert werden können, berechnet. Unter Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ergibt sich unverändert zum Vorjahr ein Steuersatz von 31,575 %.

## **Eventualverbindlichkeiten**

Eventualverbindlichkeiten sind einerseits mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, deren Existenz jedoch erst durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle der MISTRAL Media Gruppe stehen.

Andererseits stellen Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang anzugeben.

## **Leasing**

Die Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Finanzierungs-Leasing beziehungsweise Operating-Leasing richtet sich nach dem wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung gemäß IAS 17.8. Gehen bei gemieteten Vermögenswerten alle wesentlichen Risiken und Chancen aus diesem Gegenstand auf den Leasingnehmer über, so wird die Vereinbarung als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert.

Im MISTRAL Media-Konzern liegen nur Operating-Leasingverhältnisse vor.

Beim Operating-Leasing werden die Leasingraten über den Vertragszeitraum in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Ertrags- und Aufwandsrealisierung**

Aufwendungen und Erträge werden zum Zeitpunkt der Realisierung erfasst. Die Umsatzerlöse des MISTRAL Media-Gruppe werden im Geschäftsjahr auf Ebene der Tochtergesellschaft Hurricane erzielt. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Erlöse aus Auftragsproduktion wel-

che entsprechend IAS 18.20 ff. bzw. IAS 11.22 ff. behandelt werden. Die Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, die für Dienstleistungen der Gesellschaft (im Wesentlichen aus der Produktion von Comedy-Sendungen) für das Fernsehen realisiert werden. Davon sind Rabatte, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit dem Umsatz stehende Steuern abzusetzen.

Die Erlösrealisierung gemäß IAS 11 erfolgt dabei auf Grundlage der „zero-profit“-Methode, ursprünglich hierfür ist die Tatsache, dass eine verlässliche Schätzung des Gewinns aus den Auftragsleistungen nicht möglich ist, jedoch davon ausgegangen werden kann, dass die entstandenen Auftragskosten gedeckt sind.

Die sonstigen Erträge umfassen Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, verrechnete Sachbezüge, Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen und weiteres. Die Erträge werden in der Rechnungsperiode des Anfallens ergebniswirksam erfasst.

Sonstige Aufwendungen umfassen Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs. Diese Aufwendungen werden in der Rechnungsperiode ihres Anfallens in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gewinne und Verluste aus Wechselkursänderungen werden nicht saldiert dargestellt.

### **Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen**

Die Finanzerträge umfassen Dividendenerträge sowie Zinserträge. Zinserträge werden periodengerecht unter Berücksichtigung der Anlagesumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst. Die Finanzierungsaufwendungen umfassen Zinsaufwendungen für kurzfristige und langfristige Schulden gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Fremdkapitalgebern. Alle Fremdkapitalzinsen werden in der Rechnungsperiode ihres Anfallens als Aufwand erfasst. Zusätzlich sind Wertminderungen auf Finanzanlagen hier ausgewiesen.

### **Ertragsteuern**

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steueraufwendungen und -erträge dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren

Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden Steuersätze berechnet.

### **Steuerliche Außenprüfung**

Mit Beginn des Jahres 2009 begann das Finanzamt Köln eine Betriebsprüfung bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH. Aufgrund der im Rahmen der Betriebsprüfung zu Tage getretenen Erkenntnisse zur Tätigkeit der damaligen Geschäftsführung in den Jahren 2004 bis 2007, sah sich die Gesellschaft gezwungen, bei der Staatsanwaltschaft Köln Strafanzeige wegen schwerer Untreue und Betruges gegen die beiden ehemaligen Vorstände, die Herren Marc Schubert und Holger Harms, zu erstatten. Der Vorstand der MISTRAL Media AG wird auch zivilrechtlich die Verfehlungen der ehemaligen Vorstände und Geschäftsführung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH verfolgen und die entstandenen Schäden im Rahmen von Schadensersatzklagen zurückfordern. Die Betriebsprüfung hat mit Bescheid vom 18. Juli 2011 eine Nachzahlung der Gesellschaft wegen nicht anerkannter Betriebsausgaben in Höhe von TEUR 334 ergeben, welche bereits von der Gesellschaft bei dem zuständigen Finanzamt im Berichtsjahr gezahlt wurde und deshalb nicht passiviert werden musste. Zusätzlich wurden aufgrund der Betriebsprüfung weitere Rückstellungen für aus der Betriebsprüfung noch zu leistende Nachzahlungen gebildet

### **Ergebnis je Aktie**

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Ergebnisses mit dem gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird aus dem den bisherigen und den möglichen neuen Stammaktionären zustehenden Ergebnis, dividiert durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien, unter Berücksichtigung der Effekte aller verwässernden potenziellen Aktien, berechnet. Im vorliegenden Abschluss gibt es keine verwässernden potenziellen Aktien.

### **Schätzungen und Annahmen**

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, betreffen die Bewertung des Firmenwertes.

Des Weiteren wurden über die Werthaltigkeit von Forderungen auf Grund der vorliegenden Informationen Annahmen getroffen. Die tatsächliche Einbringlichkeit der Forderungen kann von den getroffenen Annahmen abweichen.

Der Ansatz und die Höhe von Rückstellungen bestimmt sich durch die dem Vorstand vorliegenden Informationen. Es ist nicht auszuschließen, dass die tatsächliche Inanspruchnahme der Gesellschaften von den getroffenen Annahmen abweicht.

Im Rahmen des Impairmenttests des Firmenwertes (Buchwert TEUR 3.014; Vorjahr TEUR 3.014) werden die zukünftigen Cash Flows gemäß IAS 36.33 ff. auf Basis einer Unternehmensplanung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH entwickelt, bei denen wesentliche Teile der Parameter aus Schätzungen resultieren. Grundlegendster Parameter ist die Prognose des Umsatzes sowie die erzielbare Bruttomarge aus der Produktion. Dabei werden die Umsatzerlöse als Produkt aus Anzahl der erwarteten Folgen oder Produktionen des jeweiligen Fernsehformats und der geplanten Bruttomarge ermittelt. Die Bruttomarge leitet sich aus den in der Vergangenheit ermittelten, vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen und abgeschlossenen Verträge aktualisierten Margen ab und enthält damit Einzelproduktionsspezifische Aufwendungen. Des Weiteren werden allgemeine Aufwendungen der Gesellschaft berücksichtigt, die nicht unmittelbar einzelnen Produktionen zuzuordnen sind. Auch hierbei greift die Gesellschaft auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit zurück, sowie auf die zukünftige Planung der Kostenstruktur zurück. Bei alternativen Verträgen werden erzielte Verwertungserlöse bzw. Lizenzerträge berücksichtigt.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Immaterielle Vermögenswerte**

Unter den immateriellen Vermögenswerten wird der Firmenwert aus der Erstkonsolidierung zum 1. April 2006 der Hurricane Fernsehproduktion GmbH, Köln (kurz: „Hurricane“), ausgewiesen. Unsere Gesellschaft hält 100 % der Anteile sowie der Stimmrechte an der Hurricane. Die Hurricane ist in der Medienbranche tätig.

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

	Firmenwert	Übrige	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 31. Dezember 2009	14.815	6	14.821
Planmäßige Abschreibungen	0	3	3
Außerplanmäßige Abschreibungen	11.801	0	11.801
Stand am 31. Dezember 2010	3.014	3	3.017
Planmäßige Abschreibungen	0	3	3
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2011	3.014	0	3.014

Die Buchwerte des Firmenwertes blieben im Geschäftsjahr aufgrund aktueller Annahmen unverändert. Die Ermittlung des Nutzungswerts erfolgt aus dem Gegenwartswert der zukünftigen Zahlungsströme, die aus der Fernsehproduktion zufließen.

In der Planung wurde berücksichtigt, dass sich die Geschäftsaussichten im Vergleich zu denen des Vorjahres etwas verbessert haben. Nach dem Geschäftsjahr 2011, in welchem keine Beauftragungen stattfanden, werden mit dem im vierten Quartal 2011 geschlossenen Vertrag mit der Eyeworks Entertainment GmbH ab dem Geschäftsjahr 2012 wieder Produktionserlöse erwartet. Des Weiteren konnten im ersten Quartal 2012 weitere Verträge abgeschlossen werden um vorhandene Formatrechte national als auch international zu nutzen. Die Planung erfolgte projektbezogen unter Heranziehung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit sowie aktuellen Erkenntnissen der Geschäftsführung. Dabei werden die Umsatzerlöse als Produkt aus Anzahl der nach den Erwartungen der Gesellschaft zu produzierenden und zu veräußernden Folgen bzw. Produktionen und Planmarge ermittelt. Die Planmarge leitet sich dabei aus den in der Vergangenheit ermittelten und vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen aktualisierten Margen ab und enthält damit Einzel-Produktionsspezifische Aufwendungen. Die sich aus der Planung ergebenden Cash Flows vor Steuern wurden mit einem Diskontierungssatz abgezinst, um den beizulegenden Wert zu ermitteln. Der Zinssatz berücksichtigt dabei keine Wachstumsrate.

Für die Ermittlung des beizulegenden Werts wurden dabei drei Szenarien zu Grunde gelegt, die die Geschäftsentwicklung der nächsten Jahre insbesondere in Abhängigkeit von der Beauftragung bestimmter Sendeformate und der Anzahl von Staffeln für diese Formate reflektieren. Die Gewichtung berücksichtigt die aktuell abgeschlossenen Verträge mit Co-Produzenten.

Eine Erhöhung des Diskontierungsfaktors um 1 % würde zu keinem zusätzlichen Wertberichtsungsbedarf führen.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte betreffen EDV-Software, die linear über drei Jahre abgeschrieben wird sowie Rechte an einem erworbenen Online Archiv die zum Bilanzstichtag mit dem Erinnerungswert ausgewiesen werden und ebenfalls über drei Jahre linear abgeschrieben wurden.

## 2. Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 31. Dezember 2008	399
Zugänge	95
Abgänge	122
Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen	259
Stand am 31. Dezember 2010	113
Zugänge	32
Abgänge	27
Planmäßige Abschreibungen	39
Außerplanmäßige Abschreibungen	40
Stand am 31. Dezember 2011	39

Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 410,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Die Abschreibungen werden unter „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ ausgewiesen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen Vermögenswerte, die in 2012 vermutlich für Preise veräußert werden, die unter dem jeweiligen Buchwert liegen.



### 3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Position beinhaltet folgende Beteiligungen:

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Vertical Twister B.V., Amsterdam/Niederlande	0	1.100
Scintec AG, Rottenburg am Neckar	0	300
Bondtrade Consulting Ltd., Budapest/Ungarn	0	0
	0	1400

Name des assoziierten Unternehmens	Sitz	Kapital-anteil	Stimm-rechtsanteil	Hauptgeschäft
		%	%	
Bondtrade Consulting Ltd.	Budapest/Ungarn	40,0	40,0	In Liquidation

Die 21,4%ige Beteiligung an der Vertical Twister B.V., Amsterdam/Niederlande und die 25%ige Beteiligung an der Scintec AG, Rottenburg am Neckar wurden in 2011 zum Buchwert veräußert.

Die Bondtrade Consulting Ltd. wurde bereits in Vorjahren auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. Die Gesellschaft übt aktuell keine operative Geschäftstätigkeit aus.

### 4. Sonstige Finanzanlagen

Im Juli 2010 wurde eine Beteiligung der Juni TV GmbH erworben. Der Anteil am Stammkapital der GmbH beträgt 1 %. Bewertet ist der Anteil mit den Anschaffungskosten von TEUR 1.

### 5. Latente Steueransprüche

Zum 31. Dezember 2011 werden keine aktiven latenten Steuern im Konzernabschluss der MISTRAL Media AG ausgewiesen.

Latente Steueransprüche wurden bis zum Geschäftsjahr 2009 für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Hierbei ist insbesondere die Auftragsituation der Hurricane von entscheidender Bedeutung. Aufgrund der damit verbundenen Unsicherheit und der negativen Ertragslage

der Gesellschaft in 2011, wurde eine Aktivierung von latenten Steueransprüchen nicht vorgenommen.

Auf folgende unbegrenzt abzugsfähige Verlustvorträge und temporäre Differenzen wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt:

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag	76.388	74.680
Gewerbesteuerlicher Verlustvortrag	76.811	75.103
Temporäre Differenzen	0	3

## 6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen gegen Fernsehsender im Zusammenhang mit der Produktion von Comedy-Sendungen. Zum 31. Dezember 2011 gab es keine Forderungen aus laufenden Fertigungsaufträgen, die noch nicht abgerechnet waren.

Die Buchwerte der Forderungen entsprechen ihrem Zeitwert.

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 155; i. Vj. TEUR 1.083) sind am Bilanzstichtag sämtlich fällig. Von den Forderungen sind TEUR 0 innerhalb der letzten 90 Tage fakturiert worden. Diese Forderungen bestehen im Wesentlichen gegenüber Fernsehanstalten.

Forderungen wurden mit TEUR 10 wertgemindert, da mit einem Zahlungseingang nicht mehr zu rechnen ist. Im Vorjahr wurde eine Wertberichtigung auf Forderungen von TEUR 6 gebildet.

Das **Ausfallrisiko** bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht ansonsten im Wesentlichen aufgrund der Tatsache, dass unsere Forderungen in der Regel gegenüber privaten Fernsehsendern bestehen, somit konzentrieren sie sich auf wenige Schuldner (ca.90 % der Forderungen entfallen auf einen großen Medienkonzern). Durch aktives Forderungsmanagement treten wir diesem Risiko entgegen. Das theoretisch maximale Ausfallrisiko beträgt TEUR 156.

## **7. Wertpapiere**

Die ausgewiesenen Wertpapiere stellen Finanzinvestitionen in börsennotierte und nicht börsennotierte Anteilspapiere dar, die dem Konzern Erträge aus Dividendeneinnahmen und Kursgewinnen ermöglichen sollen. Sie haben keine feste Fälligkeit oder Nominalverzinsung. Sämtliche Wertpapiere wurden im 1. Quartal 2012 veräußert oder ausgebucht. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Wertpapiere basieren auf veröffentlichten Marktpreisen.

Sämtliche sonstige Wertpapiere werden nach der Methode der zur Veräußerung verfügbaren Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Da es im Berichtsjahr keine Veränderungen im Bestand der Wertpapiere gegeben hat, wird die gesamte Wertänderung direkt im Eigenkapital erfasst.

## **8. Laufende Ertragsteueransprüche**

Zum 31. Dezember 2011 weisen wir aufgrund eines in 2008 ergangenen Steuerbescheides ein Körperschaftsteuerguthaben gem. § 37 Abs. 2 S. 3 KStG in Höhe von TEUR 785 (i. Vj. TEUR 787) aus, davon TEUR 650 (i. Vj. TEUR 652) unter den langfristigen und TEUR 135 (i. Vj. TEUR 135) unter den kurzfristigen Vermögenswerten. Das Guthaben wird der Gesellschaft in den kommenden sechs Jahren ratierlich zufließen. Das Körperschaftsteuerguthaben wurde mit den jeweils fristenkongruenten risikolosen Zinssätzen, die zwischen 0,25 % und 2,0% angesetzt wurden, abgezinst und hat einen nominalen Wert von TEUR 815.

Darüber hinaus weisen wir unter den kurzfristigen Vermögenswerten Körperschaftsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 5) aus.

## **9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert.

Ein **Ausfallrisiko** ist nach unserer Einschätzung nicht gegeben.

## 10. Sonstige Vermögenswerte

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte - Langfristig		
Darlehen	40	331
Guthaben bei Lebensversicherungen	0	0
	40	331
Finanzielle Vermögenswerte – Kurzfristig		
Rückforderungsanspruch Erwerb eigene Aktien	448	448
Forderungen gegen gesetzliche Vertreter	137	49
Kautionen	7	36
Debitorische Kreditoren	9	22
Forderungen gegen Künstersozialkasse	0	48
Erstattung Gewinnauszahlung	0	9
	601	612
Nicht finanzielle Vermögenswerte – Kurzfristig		
Aktive Rechnungsabgrenzung	12	9
Steuerüberzahlungen (insbesondere USt)	115	298
Sonstiges	15	15
	142	322
	742	934

Bei den Steuerüberzahlungen handelt es sich um Forderungen gegenüber den Finanzbehörden, die insbesondere aus Umsatzsteuerrückforderungen resultieren.

Bei den kurzfristigen Forderungen gegen Geschäftsführer handelt es sich um Vorauszahlungen und Auslagen für die Geschäftsführer.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte haben ausschließlich Restlaufzeiten, die kleiner sind als ein Jahr.

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 311 i. Vj. TEUR 1) Wertminderungen auf die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte im „Sonstigen betrieblichen Aufwand“ gebucht. Auf die langfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden TEUR 4 (i. Vj TEUR 0) gebildet.

Wir gehen davon aus, dass der in Punkt 11. dargestellte Aktienkauf im November 2010 nichtig ist, da keine Genehmigung der Hauptversammlung vorlag. Deswegen wird die Forderung aus

der Rückabwicklung in Höhe von TEUR 448 bei den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen, der korrespondierend eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe auf Wertersatz für den Verkäufer gegenübersteht.

Unter den langfristigen Forderungen wurden im Jahr 2009 noch Guthaben bei Lebensversicherungen ausgewiesen. In 2010 wurde das Guthaben dazu verwendet, die Übertragung einer bestehenden Pensionsverpflichtung auf einen Pensionsfonds zu finanzieren. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Ausführungen zu den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten.

Die Darlehensforderungen sind im Geschäftsjahr 2011 abgebaut worden beziehungsweise haben jetzt eine kurzfristige Laufzeit. Forderungen gegen ehemalige Vorstände haben im Geschäftsjahr zugenommen. Aufgrund der von der Gesellschaft befürchteten Ausfallrisiken wurden die Darlehen wertberichtigt beziehungsweise wurden Rückstellungen für Prozessrisiken gebildet.

Die Darlehen werden jeweils mit 5 % verzinst. Das Volumen und die Laufzeiten der Darlehen stellen sich wie folgt dar:

- Ein Darlehen in Höhe von TEUR 60 mit einer Laufzeit bis maximal 31. März 2015; Tilgung mindestens TEUR 1 pro Monat. Dieses Darlehen wurde bereits im Vorjahr um TEUR 15 und nun um weitere TEUR 5 wertberichtigt.
- Ein Darlehen in Höhe TEUR 210 mit einer Laufzeit bis maximal 31. März 2012 wurde teilweise zurückbezahlt. Zinsen wurden bisher nicht gezahlt. Das noch nicht zurückbezahlte Restdarlehen hat ein Volumen von TEUR 44.

Von den langfristigen sonstigen Vermögenswerten sind TEUR 0 innerhalb eines Jahres fällig und TEUR 40 nach mehr als einem Jahr.

## **11. Eigenkapital**

Hinsichtlich der Aufgliederung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung (Anlage 4).

### **Gezeichnetes Kapital/Anzahl der ausgegebenen Aktien**

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2010 EUR 3.771.000,00, und war in 3.771.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt und war vollständig eingezahlt.

Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 10. Oktober 2011 beschlossen, im Rahmen einer ordentlichen Kapitalherabsetzung nach den §§ 222 ff. AktG das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 377.100,00 herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung wurde am 13. Februar 2012 in das Handelsregister eingetragen. Zum 31. Dezember 2011 betrug das Grundkapital EUR 3.771.000,00 und wurde entsprechend IAS 33.64 für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie berücksichtigt. Des Weiteren wurde eine Berechnung erstellt unter Berücksichtigung der oben genannten Kapitalherabsetzung und der dann erfolgten Kapitalerhöhung auf 2.514.000 EUR.

### **Eigene Anteile**

Unsere Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2010 insgesamt 259.010 Stück eigene Anteile. Diese hatten zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Börsenkurs von EUR 0,76 je Aktie. 250.000 Stück eigene Anteile wurden im November 2010 gekauft. Aufgrund der fehlenden Ermächtigung durch die Hauptversammlung ist dieser Erwerb schuldrechtlich nichtig. Im Februar 2011 wurden sämtliche eigene Anteile zu einem Preis von durchschnittlich 0,25 EUR pro Aktie verkauft.

### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage umfasst Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielt worden sind. Nach nationalen Vorschriften darf die Kapitalrücklage grundsätzlich nicht für Ausschüttungen verwendet werden. Im September 2011 wurde der Bilanzverlust teilweise zu Lasten der Kapitalrücklage gebucht, um die rechtliche Voraussetzung für die auf der bevorstehenden außerordentlichen Hauptversammlung zu beschließende Kapitalherabsetzung zu schaffen. Zum 31. Dezember 2010 beträgt die **Kapitalrücklage** TEUR 0 gegenüber TEUR 23.976 im Vorjahr.

### **Übrige Rücklagen**

Die Übrigen Rücklagen umfassen die gesetzliche Rücklage, die nach deutschem Aktienrecht zu bilden ist, die Erstanwendungseffekte auf der IFRS-Eröffnungsbilanz und andere Gewinnrücklagen, die auch übernommene Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung nach HGB enthalten. Außerdem werden in diesem Posten die angesammelten Periodenergebnisse ausgewiesen.

### **Rücklagen für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte**

In der Rücklage aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert werden die Ergebnisse aus der Marktbewertung (Fair Value) von zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

### **Genehmigtes Kapital**

Die Ermächtigung des Vorstands im Rahmen eines genehmigten Kapitals nach § 4 Abs. 5 der Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrates neue Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.640.000 zu erhöhen ist am 7. August 2011 abgelaufen. Die außerordentliche Hauptversammlung am 10. Oktober 2011 hat beschlossen, den § 4 Abs. 5 der Satzung aufzuheben.

### **Bedingtes Kapital**

Das Bedingte Kapital nach § 4 Abs. 6 der Satzung, wonach das Grundkapital der MISTRAL Media AG um bis zu EUR 1.930.752,00, eingeteilt in bis zu 754.200 neue, auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), bedingt erhöht ist, war nur bis zum 7. August 2011 befristet. Neue Aktien zur Gewährung von bis zu 754.200 Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane nachgeordneter verbundener Unternehmen sowie an weitere Führungskräfte der Gesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen wurden bis zum 7. August 2011 nicht ausgegeben. Die außerordentliche Hauptversammlung am 10. Oktober 2011 hat beschlossen, den § 4 Abs. 6 der Satzung aufzuheben.

### **Aktienoptionsprogramm**

Aus dem auf der Hauptversammlung am 12. August 2010 beschlossenen Aktienoptionsprogramm wurden keine Bezugsrechte ausgegeben. Beide Vorstände sind nicht mehr im Amt, so dass das beschlossene Programm damit hinfällig geworden ist.

### **Kapitalschnitt und Kapitalerhöhung**

Mit der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 wurde ein Kapitalschnitt im Verhältnis 1:10 sowie eine Kapitalerhöhung beschlossen. Die Kapitalherabsetzung auf EUR 377.100,00 wurde am 13. Februar 2012 in das Handelsregister eingetragen. Die Kapitalerhöhung um EUR 2.136.900,00 auf EUR 2.514.000,00 wurde am 3. April 2012 in das Handelsregister eingetragen. Für weiterführende Informationen zu diesem Punkt sei an dieser Stelle auf die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verwiesen.

## **12. Pensionsverpflichtungen**

Die **langfristigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Vorstandmitgliedern. Aufgrund des Ablebens eines ehemaligen Vorstands und auch dem Ableben der pensionsberechtigten Witwe reduzierten sich die zugrunde liegenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2011 nachhaltig auf TEUR 87 gegenüber TEUR 369 im Vorjahr. Die Rückstellung wurde zum 31. Dezember 2011 nach IAS 19 berechnet.

Dem Gutachten der Heubeck AG zum 31. Dezember 2011 wurden Trendannahmen für die Rentenentwicklung von 1,5 % (i. Vj. 1,5 %) zu Grunde gelegt. Es wurde ein Abzinsungssatz von 4,75 % (i. Vj. 5,25 %) angesetzt. Bei der Berechnung fanden die Richttafeln 2005 G von K. Heubeck Anwendung.

Die Rückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Barwert der leistungsbezogenen Verpflichtungen am 1. Januar	668	655
- Planvermögen zum 1. Januar	299	107
Rückstellung zum 1. Januar	369	548
+ Zinsaufwand	35	34
+ Versicherungsmathematischer Verlust	-333	20
- Erträge aus Planvermögen	14	11
- gezahlte Versorgungsleistungen	4	18
- Beiträge zu Versicherungen/Plan Assets	0	0
- Dotierung des Planvermögens/Änderungen	-34	204
Rückstellung zum 31. Dezember	87	369
Barwert der leistungsbezogenen Verpflichtungen am 31. Dezember	269	668
- Planvermögen zum 31. Dezember	182	299



Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Stand am 1. Januar	668	655
+ Zinsaufwand	35	34
+ Versicherungsmathematischer Verlust	-429	5
- gezahlte Versorgungsleistungen	4	26
- Beitrag zu Versicherungen	0	0
<b>Stand zum 31. Dezember</b>	<b>269</b>	<b>668</b>

Der Marktwert des Planvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Stand am 1. Januar	299	107
+ Zugang (Rückdeckungsversicherung)		148
+ Erträge aus Planvermögen	14	11
+ Beiträge zum Planvermögen	26	56
- Versicherungsmathematischer Verlust	96	15
- Auszahlungen aus Planvermögen	61	8
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>182</b>	<b>299</b>

Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen bzw. die Zeitwerte des Planvermögens der vergangenen drei Jahre stellen sich wie folgt dar:

	2011	2010	2009	2008	2007
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	269	668	655	623	629
Zeitwert des Planvermögens	182	299	107	94	81
Überschuss/Fehlbetrag des Plans	-87	-369	-548	-529	-548

### 13. Übrige Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2011 waren übrige kurzfristige Rückstellungen in Höhe von TEUR 77 gebildet gegenüber TEUR 84 im Vorjahr. Hinzu kommen TEUR 26 aus einer langfristigen Rückstellung für die Aufbewahrung von Unterlagen. Die kurzfristigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Beratungsleistungen zusammen.

#### **14. Verzinsliche Verbindlichkeiten**

Die MISTRAL Media AG hat im Jahr 2008 ein Darlehen in Höhe von TEUR 900 bei der Sparkasse KölnBonn aufgenommen. Das Darlehen war mit jährlich 6,5 % zu verzinsen. Der Zinssatz war bis zum 30. September 2017 festgeschrieben. Die Tilgung des Darlehens erfolgte anfänglich mit 8,602 %. Die jährliche Annuität betrug TEUR 136.

Neben dem vorgenannten Darlehen wurde der MISTRAL Media AG eine Kontokorrentlinie von TEUR 500 eingeräumt. Für die Bereitstellung der Linie berechnet die Sparkasse eine jährliche Kreditprovision von 1,5 % für das nicht in Anspruch genommene Kreditvolumen.

Im September 2011 stellte die Sparkasse KölnBonn das Darlehen und den Kontokorrentkredit sofort fällig.

Die Kredite und das Darlehen wurden von einem Großaktionär abgelöst mit der Verpflichtung diese bis auf weiteres mindestens bis zum 31. Dezember 2011 nicht fällig zu stellen. In einer späteren Erklärung wurde diese Frist bis zum 31. Mai 2013 ausgeweitet. Die Verpflichtungen gegenüber dem Großaktionär sind somit nach IAS 1.73 als kurzfristig auszuweisen.

Als Sicherheit dient das unter Punkt 8 beschriebene Körperschaftsteuerguthaben mit einem Zeitwert zum Bilanzstichtag von 786 TEUR.

Als kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten werden weiterhin die Verbindlichkeiten aus der Begebung der Anleihe inklusive aufgelaufener Zinsen gezeigt. Die Anleihe wurde nominell mit 1,6 Mio. Euro ausgegeben.

#### **15. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten**

Die MISTRAL Media AG hat einem ehemaligen Vorstand auf Basis des Anstellungsvertrags Leistungen der betrieblichen Altersversorgung unmittelbar zugesagt. Die Verpflichtung wurde mit Vertrag 20. Juli 2010 auf einen Pensionsfond übertragen. Als Gegenleistung für die Übernahme der Verpflichtung zahlt die Gesellschaft einen Einmalbetrag von TEUR 249. Gemindert wird dieser Einmalbetrag durch die vereinbarte Anrechnung der für den Begünstigten abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung, die in den Pensionsfond eingebracht wird. Der vertragsgemäß angerechnete Wert beträgt TEUR 107. Bezüglich des verbleibenden Betrages wurde folgende Ratenzahlungsvereinbarung getroffen: Gezahlt wird umgehend ein Teilbetrag von TEUR 45. Der verbleibende Rest wird vier Raten beglichen. Zum Berichtszeitpunkt sind noch drei Raten in Höhe von jeweils TEUR 25 zum 30. Juli 2012, 30. Juli 2013 und 30. Juli 2014 zu begleichen. Diese Raten sind nicht als Verbindlichkeit ausgewiesen, da sie bei Zahlung das Planvermögen erhöhen werden.

## 16. Übrige Verbindlichkeiten

Die Laufzeiten der übrigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Laufzeit bis drei Monate	109	2.045
Laufzeit bis sechs Monate	399	173
Laufzeit bis neun Monate	402	126
Laufzeit bis zwölf Monate	446	360
Sonstige Verbindlichkeiten		
Laufzeit bis drei Monate	57	620
Laufzeit bis sechs Monate	712	334

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Wertersatzanspruch Verkäufer aus Erwerb eigene Aktien	448	448
Sonstige	219	88
Sonstige übrige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Steuern	102	418
	769	954

Alle Übrigen Verbindlichkeiten sind unverzinst. Ihr Rückzahlungswert entspricht dem Buchwert.

## 17. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle werden die Angaben nach IFRS 7.6 für die vorstehend erläuterten Vermögenswerte und Schulden noch einmal in einer Tabelle dargestellt, unterschieden in folgende Kategorien:

- AFS = „Available for Sale“/Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- LAR = „Loans and Receivables“/Kredite und Forderungen

- FLAC = „Financial Liabilities at cost“/Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

In der folgenden Tabelle werden die Angaben nach IFRS 7.6 für die vorstehend erläuterten Vermögenswerte und Schulden noch einmal dargestellt.

	Kategorie	31.12.2011		31.12.2010	
		Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Langfristig</b>					
Sonstige Finanzanlagen	AFS	1	1	1	1
Sonstige Vermögenswerte	LAR	40	40	331	331
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Kurzfristig</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LAR	156	156	1.083	1.083
Wertpapiere	AFS	1	1	1	1
Sonstige Vermögenswerte	LAR	601	601	612	612
Finanzmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	LAR	315	315	973	973
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten - Langfristig</b>					
Verzinsliche Verbindlichkeiten	FLAC	0	650	641	641
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	0	0	75	75
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten - Kurzfristig</b>					
Verzinsliche Verbindlichkeiten	FLAC	2.281	1.632	1.586	1.586
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.356	1.356	2.705	2.705
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	685	685	536	536

Langfristige Forderungen und Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen. Es wird unterstellt, dass die Buchwerte grundsätzlich den beizulegenden Zeitwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen. Aufgrund der Nähe zu den Gläubigern wird die Fälligkeit im Einzelfall einvernehmlich vereinbart. Die Einschätzung über die Bonität der Schuldner resultiert aus dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Schuldnern und dem Konzern.

Aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeiten wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel angenommen, dass der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei Forderungen wird der Nennwert herangezogen unter Berücksichtigung von Abschlägen für Ausfallrisiken.

Wertminderungen werden erst erfasst, wenn damit gerechnet wird, dass Schuldner nicht in der Lage sein werden, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Restposten zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere. Die zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Wertpapiere wurden anhand der zum 31. Dezember 2011 festgestellten Börsenkurse bewertet.

Die Buchwerte der langfristigen Verbindlichkeiten entsprechen, aufgrund der variablen Verzinsung, weitestgehend den beizulegenden Zeitwerten.

Aufgrund der überwiegend kurzen Restlaufzeiten der kurzfristigen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert.

Im Geschäftsjahr wurden 325 TEUR (Vj. 1 TEUR) Wertberichtigungen auf Forderungen beziehungsweise Forderungsverluste ausgewiesen, um die Forderungen zum beizulegenden Zeitwert zu zeigen. Gleichzeitig konnten 338 TEUR (Vj. 15 TEUR) Erträge aus Vergleichen und weggefallenen Verbindlichkeiten erzielt werden.

Die Zinsaufwendungen, die auf finanzielle Verbindlichkeiten entfallen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden betragen 157 TEUR (Vj. 68 TEUR). Die gesamten Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten betragen 136 TEUR (Vj. 68 TEUR). Dagegen betragen die Zinserträge auf finanzielle Vermögenswerte 10 TEUR (Vj. 13 TEUR).

Die Zinserträge, die auf wertgeminderte Forderungen entfallen betragen 9 TEUR (Vj. 1 TEUR).

Im Geschäftsjahr wurde die Beteiligung an der DWDL.de GmbH verkauft. Der Kaufpreis betrug 35 TEUR. Zusätzlich wurde auf alle Forderungen gegenüber der DWDL.de GmbH verzichtet. Diese betragen zum Zeitpunkt des Verkaufs konzernweit 535 TEUR. Zum Zeitpunkt des Verkaufs wies die DWDL.de GmbH liquide Mittel in Höhe von 1 TEUR aus. Das Sachanlagevermögen betrug 1 TEUR, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 35 TEUR, die Sonstigen kurzfristigen Forderungen 2 TEUR. Die Gesellschaft wies außerdem langfristige Schulden in Höhe von 4 TEUR aus. Die kurzfristigen verzinslichen Schulden betragen 5 TEUR, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 22 TEUR, die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 535 TEUR, die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten 4 TEUR. Die Gesellschaft wies ein negatives Eigenkapital in Höhe von 531 TEUR aus.

## 18. Risiken aus Finanzinstrumenten

### Bonitätsrisiko

Es besteht ein Ausfall- und ein Konzentrationsrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Tatsache, dass die Forderungen der Hurricane in der Regel gegenüber relativ wenigen, privaten Fernsehsendern bestehen und sich somit auf relativ wenige Schuldner konzentrieren. Durch aktives Forderungsmanagement und laufenden Kontakt mit den Fernsehsendern tritt die Gesellschaft diesem Risiko entgegen, um eine potenzielle Belastung der Mistral zu vermeiden.

Grundsätzlich gehen wir von der Einbringlichkeit aller zum Bilanzstichtag nicht überfälligen und nicht wertgeminderten Vermögenswerte aus.

Das maximale Risiko liegt bei den finanziellen Vermögenswerten im Totalausfall.

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Sonstige Finanzanlagen	1	1
Sonstige langfristige Vermögenswerte	40	331
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156	1.083
Wertpapiere	1	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	315	973
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	601	612
	1.114	3.001

## Liquiditätsrisiken

Liquiditätszuflüsse im Konzern werden in erster Linie durch die Hurricane generiert. Bleiben diese Zuflüsse hinter den Erwartungen zurück, muss die Liquidität durch externe Dritte beschafft werden.

Bis zum September 2011 bestanden bei der Sparkasse KölnBonn ein langfristiges Darlehen über TEUR 900, welches mit der Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens vollständig besichert war sowie insgesamt drei Kontokorrentkredite mit einem Volumen von insgesamt TEUR 1.500.

Im September 2011 hat die Sparkasse KölnBonn alle Kredite fällig gestellt und kurz nach Fälligkeit verkauft an den Großaktionär der MISTRAL AG Deutsche Balaton AG. Die Deutsche Balaton AG hat eine Stundung mindestens bis zum 31. Mai 2013 zugesagt. Die vom Finanzamt zufließenden Beträge aus der Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens wurden im Berichtszeitraum direkt zur Tilgung der Verbindlichkeiten gegen die Deutsche Balaton AG verwendet.

Die Fälligkeitsanalyse der Restlaufzeiten sieht wie folgt aus:

2011						
In Tsd. €	bis 30 Tage	Zins	Tilgung	bis 9 Monate	Zins	Tilgung
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	53		53	637	4	633
Verzinsliche Verbindlichkeiten (kurzfristig)						
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)						
Verzinsliche Verbindlichkeiten (langfristig)						
Summe	53	0	53	637	4	633

2011						
In Tsd. €	bis 12 Monate	Zins	Tilgung	bis 60 Monate	Zins	Tilgung
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	0	0	0	0	0	0
Verzinsliche Verbindlichkeiten (kurzfristig)	2.423	142	2.281	0	0	0
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	0	0	0	0	0	0
Verzinsliche Verbindlichkeiten (langfristig)	0	0	0	0	0	0
Summe	2.423	142	2.281	0	0	0

2010						
In Tsd. €	bis 30 Tage	Zins	Tilgung	bis 9 Monate	Zins	Tilgung
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	0	0	0	535	0	535
Verzinsliche Verbindlichkeiten (kurzfristig)	1.586	0	1.586	0	0	0
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	0	0	0	0	0	0
Verzinsliche Verbindlichkeiten (langfristig)	0	0	0	0	0	0
Summe	1.586.	0	1.586	535	0	535



2010						
In Tsd. €	bis 12 Monate	Zins	Tilgung	bis 60 Monate	Zins	Tilgung
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	0	0	0	0	0	0
Verzinsliche Verbindlichkeiten (kurzfristig)	0	0	0	0	0	0
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	0	0	0	75	0	75
Verzinsliche Verbindlichkeiten (langfristig)	0	0	0	930	289	641
Summe	0	0	0	1.005	289	716

### Zinsänderungsrisiko

Der überwiegende Teil der Konzernschulden ist kurzfristig fällig. Hierdurch besteht ein Zinsänderungsrisiko. Als kurzfristiges Fremdkapital gelten im Konzern alle Schulden mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei Veränderungen der Zinssätze wird der Vorstand geeignete Maßnahmen einleiten.

Die kurzfristigen und langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten des Konzerns betragen zum 31. Dezember 2011 TEUR 2.281 (i. Vj. TEUR 2.227). Ein Anstieg des Zinssatzes um 100 Basispunkte, unter der Voraussetzung einer konstanten Kreditinanspruchnahme und Zinsmarge, erhöht die jährlichen Zinszahlungen sowie die Zinsaufwendungen des Konzerns vor Berücksichtigung von Steuereffekten um TEUR 23 (i. Vj. TEUR 59). Die zusätzlichen Zinszahlungen würden sowohl das Periodenergebnis als auch das Eigenkapital des Konzerns vermindern.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält die Erträge und Aufwendungen unserer Tochtergesellschaften für das gesamte Geschäftsjahr 2011. Wie auch im Vorjahr wurden die Tochtergesellschaften für den gesamten Zeitraum einbezogen.

#### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Fernsehproduktion	365	10.648
Internetchrichtendienst/Jobbörse	0	261
	365	10.909

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden ausschließlich im Inland und im Abschlussjahr durch die Hurricane Fernsehproduktion GmbH erwirtschaftet. Die Hurricane Fernsehproduktion GmbH produziert insbesondere Comedy- und Unterhaltungssendungen für das Fernsehen. Der Wert der im Geschäftsjahr gem. IAS 11 erfassten Auftragslöse beträgt TEUR 0 (i. Vj. TEUR 7.971)

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Erträge aus Vergleichen und Vereinbarungen	362	0
Erträge aus Verkäufen	35	0
Auflösung von abgegrenzten Schulden	5	59
Periodenfremde Erträge	37	10
Auflösung verjährter Verbindlichkeiten	0	9
Sachbezüge	20	23
Versicherungsentschädigungen	0	2
Sonstige Erträge	71	81
	530	184

Die Erträge aus Vergleichen und Vereinbarungen resultieren im Wesentlichen durch Vereinbarungen mit Schuldner.

Die Erträge aus Verkäufen resultieren aus dem Verkauf einer at equity Gesellschaft und der damit zusammenhängenden Vereinbarungen.

Die Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Schulden resultieren aus in Vorjahren gebildeten Abgrenzungen, bei denen die Höhe zu hoch geschätzt worden war, bzw. mit der Inanspruchnahme nicht mehr gerechnet wird.

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich in erster Linie um Erträge aus Lizenzgebühren für Vorjahre.

### 3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Filmmaterial, Requisiten	0	134
Fremdleistungen	428	6770
	428	6.904

Die bezogenen Leistungen werden insbesondere für die Fernsehproduktionen benötigt. Im Jahr 2011 fanden keine neuen Produktionen statt. Es wurden lediglich Postproduktionen durchgeführt. Der entstandene Aufwand für bezogene Leistungen resultierte im Wesentlichen aus Honoraransprüchen.

### 4. Personalaufwendungen

Zusammensetzung:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Gehälter	734	1.868
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-263	393
	471	2.261

Der Personalaufwand des Geschäftsjahrs betrifft die Aufwendungen für eigenes Personal der MISTRAL Media AG und der Tochtergesellschaften, einschließlich der gesetzlichen Arbeitgeberanteile und Aufwendungen für die Sozialversicherung. Es handelt sich um Angestellte und leitende Angestellte.

Durch das Ableben einer Anspruchsberechtigten Witwe eines ehemaligen Vorstandes der Gesellschaft reduzierten sich die notwendigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Es entstand ein Ertrag aus versicherungsmathematischen Gewinnen.

Im Jahr 2011 beschäftigte der MISTRAL Media AG Konzern im Jahresdurchschnitt insgesamt 9 (i. Vj. 40) Mitarbeiter.

In diesem Posten sind auch die Bezüge des Vorstands enthalten. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt VI.2.

## 5. Abschreibungen auf Firmenwerte

Abschreibungen auf Firmenwerte werden nur als Ergebnis von Wertminderungstests vorgenommen. Der Wertminderungstest für die Hurricane hat ergeben, dass keine Abschreibungen vorgenommen werden müssen. Im Vorjahr mussten Abschreibungen auf den Firmenwerte der Hurricane in Höhe von TEUR 11.801 vorgenommen werden.

## 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Zusammensetzung:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3	3
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	42	92
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	43	65
	88	160

## 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Rechts- und Beratungskosten	500	1.111
Wertberichtigung auf Forderungen	324	7
Reisekosten	16	233
Raumkosten	187	218
Abschluss- und Prüfungskosten	158	176
Kfz-Kosten	67	169
Bewirtung/Geschenke	4	149
Verluste aus Anlagenabgänge	24	122
Aufsichtsratsvergütung	59	121
Periodenfremde Aufwendungen	0	116
Versicherungsbeiträge	13	101
IT-Kosten	48	68
Buchhaltungskosten	30	57
Kommunikation/Bürobedarf	24	57
Hauptversammlung/Investor Relations	24	47
Reparatur/Instandhaltung	0	47
Werbekosten	20	45
Übrige	86	296
	1.583	3.140

Die Beratungskosten betreffen überwiegend Kosten der Rechtsberatung in laufenden Verfahren sowie Steuer- und allgemeine Rechtsberatung.

In den Raumkosten sind neben den Mietaufwendungen auch die Nebenkosten wie Strom und Wasser sowie die Reinigungskosten enthalten.

Die Abschluss- und Prüfungskosten beinhalten alle Aufwendungen für die Jahres- und Zwischenabschlüsse der Konzerngesellschaften, die von der MISTRAL Media AG direkt gehalten werden, einschließlich der Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Konzernabschlusses.

In den Kfz-Kosten sind neben den laufenden Kfz-Kosten auch Garagenmieten, Fremdfahrzeugkosten, Kfz-Steuern und Mietleasing für Kfz enthalten. Der Konzern nutzt Operating-Leasing für Kraftfahrzeuge. Diese werden gemäß IAS 17 beim Leasinggeber aktiviert. Die Raten werden als

laufender Aufwand erfasst. Die Summe der Zahlungen aus Leasingverhältnissen, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden, betragen TEUR 29 (i. Vj. TEUR 47).

## **8. Gewinn- und Verlustanteile an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden**

Zusammensetzung:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Wertminderung (i. Vj. Wertaufholung) Vertical Twister B.V.	0	-1.504
Wertminderung Scintec AG	0	-92
	0	-1.596

Der Verkauf der Beteiligungen an der Vertical Twister B.V. und der Scintec AG erfolgte auf der Basis von Buchwerten. Weitere Wertberichtigungen/Wertaufholungen mussten nicht vorgenommen werden.

## **9. Finanzergebnis**

### **Finanzerträge**

Die Finanzerträge betreffen Zinsen aus der Anlage unserer liquiden Mittel in Höhe von TEUR 10 (i. Vj. TEUR 13). Des Weiteren werden hier auch Zinserträge aus der Aufzinsung des Körperschaftsteuer-Guthabens in Höhe von TEUR 134 (i. Vj. TEUR 0) ausgewiesen.

### **Finanzaufwendungen**

In den Zinsen und zinsähnlichen Aufwendungen ist ein Betrag von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 52) Zinsen auf das Körperschaftsteuer-Guthaben enthalten. Ein Betrag von TEUR 21 (i. Vj. TEUR 34) entfällt an Zinsaufwand für die Pensionsverpflichtung.

## 10. Ertragsteuern

Zusammensetzung:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Ertrag laufende Ertragsteuern Vorjahre	72	0
Aufwand laufende Ertragsteuern Vorjahre	0	-78
Aufwand latente Steuern	0	-51
	72	-129

Der erwartete Steuersatz für Kapitalgesellschaften setzt sich aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (15,825 %) sowie der von der Gemeinde abhängigen Höhe an Gewerbesteuer (15,75 %) zusammen. Der Konzernsteuersatz der MISTRAL Media AG beträgt insgesamt 31,575 %.

Unser Konzern ist lediglich in Deutschland tätig, sodass sämtliche Ertragsteuern das Inland betreffen.

Der latente Steueraufwand des Vorjahres (i. H. TEUR 51) resultiert aus der Abwertung der latenten Steuerforderungen in Höhe und auf einer aktiven temporären Differenz im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen.

Der Steuerertrag stammt aus der Umsetzung eines aktuellen Urteils des Bundesfinanzhofs für ein anhängiges Rechtsbehelfsverfahren, bei dem eine Aussetzung der Vollziehung gewährt worden war.



## Überleitung des Konzern-Steueraufwands

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor Steuern	-1.752	-14.933
Rechnerischer Steuerertrag (-)/Steueraufwand bei einem Steuersatz von 31,575 %	-553	-4.715
Nicht aktivierte Verlustvorträge	532	
Abschreibungen auf Firmenwert	0	3.768
Latenter Steueraufwand infolge Abwertung bzw. Nichtansatz latenter Steuern	0	516
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	21	486
Laufende Ertragsteuern Vorjahre	-72	78
Sonstige	0	-4
<b>Steueraufwand</b>	<b>-72</b>	<b>129</b>

### 11. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des auf die MISTRAL Media AG entfallenden Konzernjahresüberschusses und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Aktien.

Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie kann durch die Ausgabe potenzieller Aktien resultieren. Zum Bilanzstichtag ist die Berücksichtigung von verwässernden potenziellen Aktien aufgrund von beschlossenen Kapitalerhöhungen aus bedingtem oder genehmigtem Kapital bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht erforderlich, da keine verwässernden Maßnahmen bestehen bzw. sich keine verwässernden Titel im Umlauf befinden.

Nimmt die Zahl der in Umlauf befindlichen Stammaktien oder potenziellen Stammaktien durch eine Kapitalisierung, eine Emission von Gratisaktien oder einen Aktiensplitt zu bzw. durch einen umgekehrten Aktiensplitt ab, so ist die Berechnung des Ergebnisses je Aktie für alle dargestellten Perioden rückwirkend zu berichtigen.

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis nach Minderheiten	-1.660	-15.040
Aktien in Stück	3.771.000	3.771.000
Eigene Aktien in Stück zum 1. Januar	259.510	259.510
- Verkauf eigener Aktien	259.510	250000
+ Kauf eigener Aktien	0	250000
Bestand eigener Anteile zum 31. Dezember	0	259.510
Durchschnittlich gewichtete Aktienanzahl unverwässert in Stück	3.730.589	3.592.312
Ergebnis je Aktie unverwässert / verwässert (EUR/Stück)	-0,44	-4,23

Unter Berücksichtigung einer Kapitalherabsetzung (eingetragen am 13. Februar 2012) im Verhältnis 1:10 von 3.771.000 auf 377.100 gezeichnetem Kapital ergibt sich ein unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie von - 4,40 Euro (Vorjahr: -42,30). Somit änderte sich das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie durch die Kapitalherabsetzung um -3,96 Euro (Vorjahr: -38,07). Danach wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt von 377.100 Euro auf 2.514.000 Euro gezeichnetes Kapital. Daraus ergibt sich ein unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie von -0,67 Euro (Vorjahr: -6,35 Euro). Damit verändert sich der Gewinn inklusive der Kapitalherabsetzung je Aktie für das Geschäftsjahr 2011 von - 0,44 Euro (Vorjahr: -4,23 Euro) auf - 0,67 Euro (Vorjahr: -6,35 Euro) um -0,23 Euro (Vorjahr: -2,12 Euro).

Im Jahr 2011 wurden sämtliche eigenen Aktien verkauft.

## 12. Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Aus den Forderungen (LAR) ergaben sich Ergebniseffekte aus Wertberichtigungen TEUR 324; (Vorjahr TEUR 21) und Wertaufholungen TEUR 0; (Vorjahr TEUR 6). Das Nettoergebnis beträgt TEUR -324 (Vorjahr TEUR -15).

## IV. Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist, das Fortbestehen der MISTRAL Media Gruppe sicherzustellen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nimmt der Konzern

Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vor oder gibt neue Anteile aus.

Von der Görling Rechtsanwalts-gesellschaft mbH wurde am 30. August 2011 ein Insolvenzantrag für die MISTRAL Media AG auf Basis einer Rechnung gestellt, deren Berechtigung von der Gesellschaft bestritten wird. Der Fremdantrag von der Görling Rechtsanwalts-gesellschaft mbH wurde vom Insolvenzgericht Köln mit Beschluss vom 8. November 2011 als unzulässig abgewiesen.

Ebenso wurde auch am 30. August 2011 vom damaligen Vorstand Stephan Brühl ein Insolvenzantrag für die MISTRAL Media AG gestellt. Nach der Abberufung von Herrn Brühl wurde dieser Insolvenzantrag umgehend am 31. August 2011 vom dann alleinigen Vorstand Herrn Thomas Schäfers zurückgenommen.

Aufgrund des Insolvenzantrags der Görling Rechtsanwalts-gesellschaft hat die Sparkasse Köln-Bonn bestehende Darlehen per 8. September 2011 fällig gestellt. Die Sparkasse KölnBonn hat dies mit einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse begründet.

Am 28. September 2011 hat die Deutsche Balaton AG alle fälligen Forderungen der Sparkasse KölnBonn in Höhe von rund EUR 1 Mio. erworben. Sie hat ebenfalls Forderungen eines Großgläubigers der Hurricane erworben. Für die Forderungen hat die Deutsche Balaton AG eine Stundung bis mindestens 31. Mai 2013 zugesagt.

Die Gesellschaft selbst hat Forderungen von eigenen und Kreditoren der Hurricane mit einem Abschlägen auf den Nominalwert erworben.

Die Deutsche Balaton AG hat der Gesellschaft eine Modifizierung ihres Sanierungsbeitrags von insgesamt EUR 2,7 Mio angeboten, die der Vorstand angenommen hat. Die Gesellschaft erhielt dadurch ein Wahlrecht, den weiter unter bestimmten Bedingungen stehenden Gesamtbetrag von EUR 2,7 Mio auf die Platzierung von Schuldverschreibungen, Ankauf fälliger Forderungen oder Kapitalerhöhungsgarantie aufzuteilen. Die vereinbarte Modifizierung hatte für die Gesellschaft eine größere Flexibilität und einen wesentlich früheren Zugriff auf Liquidität zur Folge. Im September 2011 konnten TEUR 1.600 Schuldverschreibungen platziert werden.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Oktober 2011 wurden weitreichende Kapitalmaßnahmen zur Akquirierung neuen Eigenkapitals beschlossen. Der beschlossene Kapitalschnitt im Verhältnis 1 : 10 durch eine einfache Kapitalzusammenlegung wurde am 13. Februar 2012 in das Handelsregister eingetragen. Die anschließende Kapitalerhöhung von EUR 377.100,00 um EUR 2.136.900,00 auf EUR 2.514.000,00 im Verhältnis 3 : 17 zum Ausgabepreis von je EUR 1,00 pro auf den Namen lautende Stückaktie wurde am 3. April in das Handelsregister eingetragen.

Zusätzlich hat der Fernsehsender ProSieben bekanntgegeben, das Format „Switch Reloaded“ im Jahr 2012 fortzusetzen. Hierdurch kommt eine bereits bestehende Vereinbarung zwischen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH und der Eyeworks Entertainment GmbH zum Tragen. Diese Vereinbarung zwischen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH und der Eyeworks Entertainment GmbH sieht Regelungen für den Fall einer Fortsetzung der Fernsehsendung „Switch Reloaded“ durch den Fernsehsender ProSieben und die Vergabe eines entsprechenden Produktionsauftrages für eine neue Staffel von „Switch Reloaded“ vor. In diesem Zusammenhang verzichtet die Hurricane Fernsehproduktion GmbH gegenüber dem Fernsehsender ProSieben auf die bisherige unter bestimmten Bedingungen stehende Produktionsbindung. Unter der Voraussetzung, dass die Fernsehsendung erfolgreich produziert werden kann, geht der Vorstand davon aus, dass damit ein Ergebnisbeitrag im niedrigen sechsstelligen Bereich erzielt werden kann.

Der Vorstand sieht derzeit aufgrund der vorgenannten Ereignisse keine Veranlassung, am Fortbestand der MISTRAL Media AG und ihrer Tochterunternehmen zu zweifeln und hat den vorliegenden Abschluss unter der Going Concern-Prämisse aufgestellt.

Der Konzern überwacht die Kapitalstruktur anhand der Eigenkapitalquote als Verhältnis des Konzerneigenkapitals zum Gesamtkapital. Der Vorstand ist bemüht diese Quote langfristig oberhalb von 20 % zu halten. Zum 31. Dezember 2011 beträgt die Eigenkapitalquote 11,1 % (i. Vj. 24,6 %).

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2011 setzt sich dabei im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital von TEUR 3.771 (i. Vj. TEUR 3.771), den Rücklagen TEUR -1.542 (i. Vj. TEUR -10.) sowie dem auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Jahresergebnis von TEUR -1.635 (i. Vj. TEUR -15.040) zusammen. Die deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr bei den Rücklagen basiert auf der teilweisen Umbuchung des Bilanzverlustes mit bestehenden Rücklagen als Voraussetzung für die Durchführung der in Q1/2012 durchgeführten Kapitalherabsetzung.

Das Fremdkapital setzt sich aus dem langfristigen Fremdkapital von TEUR 113 (i. Vj. TEUR 1.111) und dem kurzfristigen Fremdkapital von TEUR 4.484 (i. Vj. TEUR 5.407) zusammen.

Ziel des Kapitalmanagements ist auch eine ausreichende und die Mindestkapitalanforderungen erfüllende Versorgung des Unternehmens mit Eigenkapital. Die Mindestkapitalanforderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Einhaltung aktienrechtlicher Vorschriften des § 92 AktG. Der Vorstand hat am 7. September 2011 gem. § 92 AktG den Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals angezeigt, nachdem ihm die vorläufigen Zahlen zum Jahresabschluss 2010 bekannt geworden sind. Da zu diesem Zeitpunkt bereits eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen war, wurde die Tagesordnung lediglich um einen weiteren Punkt ergänzt.

Insgesamt ergibt sich für den MISTRAL Media Konzern folgende Kapitalzusammensetzung:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	572	2.128
Langfristiges Fremdkapital	113	1.111
Kurzfristiges Fremdkapital	4.484	5.407
<b>Gesamtkapital</b>	<b>5.169</b>	<b>8.646</b>
Konzerneigenkapitalquote	11,1	24,6

## V. Segmentberichterstattung

Die MISTRAL Media Gruppe unterhielt zum Stichtag nach der Definition des IFRS 8 ausschließlich das Geschäftssegment Fernsehproduktion. Das Geschäftssegment Online Medien mit der Beteiligung an der digitalen Zeitung auf dem Portal der DWDL.de GmbH wurde rückwirkend zum 1. Januar 2011 im Rahmen eines Management-Buyouts zum Buchwert verkauft. Aus diesem Grund kann keine Unterscheidung nach verschiedenen Geschäftssegmenten vorgenommen werden. Es existiert zum Berichtszeitpunkt ausschließlich das Geschäftssegment Fernsehproduktion.

Der Bereich Fernsehproduktionen wird von der Beteiligung an der Hurricane Fernsehproduktion GmbH dargestellt und umfasst alle Dienstleistungen, die zur Erstellung von Fernsehsendungen notwendig sind. Zwischen der MISTRAL Media AG und der Hurricane Fernsehproduktion GmbH besteht ein Organvertrag.

Die Umsatzerlöse aus Fernsehproduktion betragen im Geschäftsjahr T€ 365 (i. Vj. T€ 9.973) siehe entfallen im Geschäftsjahr zu 88,4% (i. Vj. 91,4%) auf einen Medienkonzern.

Der Konzern war, wie im Vorjahr, operativ nur im Inland tätig und hat auch nur in Deutschland Vermögen.

## **VI. Sonstige Erläuterungen**

### **1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen folgende langfristige Verpflichtungen:

	2012	2013 bis 2015	2016 ff.	Aufwand 2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leasingverträge	9	0	0	35
Beraterverträge	0	0	0	27
Mietverträge	29	0	0	112

Bei den Leasingverträgen handelt es sich um Kfz-Leasingverträge.

Die Mietverträge betreffen Geschäfts- und Lagerraummietverträge, für die die Gesellschaft in der Regel Optionsrechte zur Verlängerung der Mietverträge um weitere drei Jahre nach dem Ende der ursprünglichen Mietdauer hat. Die Mietverträge wurden im Jahr 2011 teilweise gekündigt. Sämtliche zum 31. Dezember 2011 bestehende Mietverträge wurden in 2012 gekündigt.

Die Angaben gemäß IAS 17.35 unterbleiben, da sie nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Bis zum 30. November 2011 bestand ein Beratervertrag, der dazu dient, die Geschäftsführung der Hurricane bei strategischen Fragen zu unterstützen.

### **2. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Nachstehend werden die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wie Aktionäre, Aufsichtsrat und Vorstand sowie deren nahe Angehörige aufgezeigt.

#### **Mitglieder des Vorstands:**

Stephan Brühl, Kaufmann, Wuppertal (ab 25. Mai 2010 bis 31. August 2011)  
Mitglied des Vorstands

Dirk Röthig, Kaufmann, Düsseldorf (ab 25. Mai 2010 bis 26. April 2011)  
Mitglied des Vorstands (CFO – Chief Financial Officer)

Thomas Schäfers, Kaufmann, Edingen-Neckarhausen (ab 24. August 2011)  
Mitglied des Vorstands

### **Mitglieder des Aufsichtsrats:**

Jörg Steuer, Rechtsanwalt,

ab 21. Februar 2011 bis 7. September 2011

Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 21. Februar 2011 bis 7. September 2011

Rainer Alhenn, Dipl.-Ing., selbständiger Berater

bis 17. Februar 2011

Weitere Aufsichtsratsmandate im Sinne des § 125 Abs. 1 AktG :

- Twister Media Group B.V., Venlo, Niederlande

Udo Treichel, Vorstand

ab 12. August 2010 bis 15. Februar 2011

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Hans-Ulrich Abshagen, Kaufmann

bis 31. August 2011 und ab 20. September 2011 bis 10. Oktober 2011

Thomas Weise, Steuerberater

ab 12. August 2010 bis 14. Mai 2011

Sascha Magsamen, Dipl.-Verwaltungswirt

seit 12. August 2010

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 21. Februar 2011 bis 28. September 2011

Vorsitzender des Aufsichtsrates ab 28. September 2011 bis 10. Oktober 2011

Weitere Aufsichtsratsmandate im Sinne des § 125 Abs. 1 AktG :

- ICM Media AG, Frankfurt
- WIGE Media AG, Köln
- Nextevolution AG, Mainz
- BGS AG, Mainz
- ecotel communication ag, Düsseldorf
- Close Brothers Seydler Research AG, Frankfurt

Heinz Matthies, Dipl.-Volkswirt  
seit 14. Juli 2011

Marco Stillich, Steuerberater  
ab 10. Oktober 2011 bis 1. März 2012

Weitere Aufsichtsratsmandate im Sinne des § 125 Abs. 1 AktG :

- Carus AG, Heidelberg (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- ABC Beteiligungen AG, Heidelberg (Aufsichtsratsvorsitzender)

Dr. Burkhard Schäfer, Unternehmensberater  
seit 10. Oktober 2011  
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Weitere Aufsichtsratsmandate im Sinne des § 125 Abs. 1 AktG :

- ABC Beteiligungen AG, Heidelberg (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Stratec Grundbesitz AG, Mannheim (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg (Aufsichtsratsvorsitzender)
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg
- GPXS Services AG, München (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg
- ConBrio Beteiligungen AG, Heidelberg
- Marcato Beteiligungen AG, Heidelberg (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Matthias Frost, Vorstand  
ab 10. Oktober 2011 bis 1. März 2011  
Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 10. Oktober 2011 bis 1. März 2012

Ralph Bieneck, Vorstand  
seit 21. April 2011

Weitere Aufsichtsratsmandate im Sinne des § 125 Abs. 1 AktG :

- CARUS AG, Heidelberg



- CornerstoneCapital AG, Frankfurt Am Main (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so sind sämtliche Vorstandsmitglieder nur gemeinschaftlich zur Geschäftsführung befugt. Die Vorstände Stephan Brühl und Dirk Röthig waren von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit hinsichtlich von Geschäften mit der MISTRAL Media AG und deren Tochterunternehmen.

### Bezüge des Vorstands

Dem Vorstand wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2011 für die Wahrnehmung seiner Aufgaben bei der MISTRAL Media AG sowie der Tochterunternehmen die folgenden Bezüge gezahlt. Zum Vergütungssystem verweisen wir auf den Lagebericht.

	Laufende Bezüge	Tantiemen	Abfindungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dirk Rötig	73	0	0	73
Stephan Brühl	115	0	0	115
Thomas Schäfers	13	0	0	13
	201	0	0	201

Für das Geschäftsjahr 2010 lauten die Angaben wie folgt:

	Laufende Bezüge	Tantiemen	Abfindungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Marc Schubert	128	15	0	143
Holger Harms	180	0	50	230
Stephan Brühl	99	0	0	99
Dirk Röthig	82	0	0	82
	489	15	50	554

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 87 (i. Vj. TEUR 369). Die Bezüge aus der Pensionsverpflichtung für die Hinterbliebenen von ehemaligen Vorstandsmitgliedern beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR4 (i. Vj. TEUR 25).

## **Bezüge und sonstige Geschäftsbeziehungen des Aufsichtsrats**

Die gesamten Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2011 beliefen sich auf TEUR 59.

Mit dem Arbeitgeber eines späteren Aufsichtsratsmitgliedes wurde im Zusammenhang mit der Hauptversammlung 2010 ein Beratungsmandat geschlossen. Dieses umfasste ein Volumen in Höhe von TEUR 8 (brutto). Nach dem Ausscheiden bei seinem Arbeitgeber übernahm das Aufsichtsratsmitglied dieses Beratungsmandat.

## **Kredite an Organmitglieder**

Einem Vorstand wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 60 mit 5 % Zinsen p. a. gewährt, das per 16. Februar 2011 in voller Höhe zurückgezahlt wurde. Das Darlehen sollte mindestens mit TEUR 0,5 monatlich getilgt werden. Ursprünglich war eine Laufzeit bis 31. März 2015 vorgesehen, wobei eine vorzeitige Tilgung jederzeit möglich sein sollte. Die Zinsen sind mit der letzten Ratenzahlung fällig und wurden bisher nicht geleistet.

Im Zeitraum vom 15. Oktober 2010 bis zum 31. März 2011 wurde einem Vorstand ein Darlehen in Höhe von TEUR 15 gewährt, das zwischenzeitlich ausgeglichen wurde. Der Zinssatz für das Darlehen betrug 5 %.

Ein Vorstand erhielt ein Darlehen in Höhe von TEUR 60 mit 5 % Zinsen p. a. das aktuell noch in voller Höhe aussteht. Das Darlehen sollte mindestens mit TEUR 0,5 monatlich getilgt werden. Ursprünglich war eine Laufzeit bis 31. März 2015 vorgesehen, wobei eine vorzeitige Tilgung jederzeit möglich sein sollte. Die Zinsen sind mit der letzten Ratenzahlung fällig. Zum 31. Dezember 2010 war noch der volle Betrag von TEUR 60 offen. Das Darlehen wurde bereits im Vorjahr um TEUR 15 auf 75 % wertberichtigt. Zum Berichtsstichtag war das Darlehen weiterhin nicht zurückgeführt. Es wurde eine weitere Wertberichtigung um TEUR 5 auf TEUR 41 vorgenommen.

Zwei Mitglieder des Vorstands haben jeweils eine Altersversorgung zu Ihren Gunsten abgeschlossen, die nicht durch einen Aufsichtsratsbeschluss oder den jeweiligen Vorstandsvertrag gedeckt war. Der Jahresbeitrag zu diesen Altersversicherungen betrug jeweils EUR 2.640,00.

Einer von zwei Vorständen als jeweils geschäftsführenden Gesellschaftern geführten GmbH wurde ein Darlehen in Höhe von EUR 214.000,00 gewährt mit 5 % Zinsen p. a. Dieses Darlehen war zum Berichtszeitpunkt zum überwiegenden Teil zurückgeführt. Zum Berichtsstichtag war noch ein Restbetrag in Höhe von EUR 44.344,96 inklusive Zinsen nicht zurückbezahlt. Die Forderung des Restbetrages wurde in Q1/2012 tituliert, um eine Rückführung zeitnah zu ermöglichen.

### **Beziehungen zu sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen**

Zwischen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH und einem Familienmitglied eines Vorstands wurde ein Vertrag geschlossen bezüglich der Tätigkeit als Executive Producer/Darsteller/Moderator eines TV-Formats. Seitens der nahestehenden Person wurden für diese Tätigkeiten in 2011 TEUR 376 (netto) in Rechnung gestellt. Für die Mitwirkung bei weiteren Formaten wurde eine weitere Vergütung in Höhe von TEUR 33 (netto) seitens derselben Person in Rechnung gestellt. Am 31. Dezember 2011 waren aus diesen Rechnungen noch TEUR 234 (netto)/TEUR 278 (brutto) offen. Im Nachhinein haben sich große Zweifel an der Höhe der Vergütung ergeben, so dass diese Zahlungen gegenwärtig Gegenstand eines Prozesses sind und nach dem aktuellen Dafürhalten der Gesellschaft über den bis dato angenommenen marktüblichen Vergütung liegen.

### **3. Honorare der Abschlussprüfer**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr erfasste Gesamthonorar beläuft sich auf folgende Beträge:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Prüfungshonorare	38	69
Sonstige Leistungen	0	131
	38	200

### **4. Corporate Governance Kodex**

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2011 eine Entsprechenserklärung abgegeben. Sie ist dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich (<http://www.mistral-media.de/>). Hier wird auch über Abweichungen von den Empfehlungen nach § 161 des Aktiengesetzes (AktG) berichtet. Die Gesellschaft hat beschlossen, aufgrund der sinkenden Unternehmensgröße den Corporate Governance Kodex nicht mehr anzuwenden. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für ausreichend, dass die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.

## **5. Stimmrechtsmeldungen**

Der Gesellschaft liegen folgende Meldungen über das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1 a WpHG bzw. § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt worden sind, vor:

## **Mitteilungen im Geschäftsjahr 2011**

Herr Holger Harms, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.01.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 04.01.2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0%(das entspricht 0Stimmrechten) betragen hat.

Herr Marc Schubert, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.01.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 31.12.2010 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0%(das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die ICAF Capital Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.01.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 04.04.2006 die Schwelle von 20% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 15,11%(das entspricht 1139750 Stimmrechten) betragen hat.

Die ICAF Capital Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.01.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 15.05.2006 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 21,80%(das entspricht 1644150 Stimmrechten) betragen hat.

Die ICAF Capital Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.01.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 13.12.2006 die Schwelle von 20% und 15% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,77%(das entspricht 1114150 Stimmrechten) betragen hat.

Die ICAF Capital Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.01.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 06.12.2010 die Schwelle von 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0%(das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Emcore Asset Management AG, Zug, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 09.05.2005 die Schwelle von 5% und 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,72% (das entspricht 1139750 Stimmrechten) betragen hat. 20,72% der Stimmrechte (das entspricht 1139750 Stimmrechten) sind der Gesellschaft sowohl nach § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG als auch nach § 22 Abs. 1, Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten:

Performance Group Ltd.,

ICAF Capital Ltd

Von folgenden Aktionären werden ihr die Stimmrechte zugerechnet:

ICAF Capital Ltd

Die Emcore Asset Management AG, Zug, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 06.12.2010 die Schwelle von 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Emcore Asia Pte. Ltd, Singapore, Singapore hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 18.11.2009 die Schwelle von 3%, 5% und 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 14,77% (das entspricht 1114150 Stimmrechten) betragen hat. 14,77% der Stimmrechte (das entspricht 1114150 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der ICAF Capital Ltd.

Die Emcore Asia Pte. Ltd, Singapore, Singapore hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 06.12.2010 die Schwelle von 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Donaldson Ventures SA, Trident Chambers, Wickhams Cay, Road Town, Tortola, British Virgin Islands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.01.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 06.12.2010 die Schwelle von 3%, 5% und 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 14,77% (das entspricht 557075 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Stephan Daniel Knuser, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 09.05.2005 die Schwelle von 5% und 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,72% (das entspricht 1139750 Stimmrechten) betragen hat. 20,72% der Stimmrechte (das entspricht 1139750 Stimmrechten) sind ihm sowohl nach § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG als auch nach § 22 Abs. 1, Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen gehalten:

Emcore Asset Management AG

Performance Group Ltd

ICAF Capital Ltd

Von folgenden Aktionären werden ihm die Stimmrechte zugerechnet:

ICAF Capital Ltd

Herr Stephan Daniel Knuser, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 06.12.2010 die Schwelle von 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 15.03.2011 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,37% (das entspricht 390992 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.03.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 15.03.2011 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,37% (das entspricht 390992 Stimmrechten) betragen hat. 10,37% der Stimmrechte (das entspricht 390992 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Deutsche Balaton AG, 10,37% der Stimmrechte (das entspricht 390992 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der VV Beteiligungen AG, 10,37% der Stimmrechte (das entspricht 390992 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der DELPHI Unternehmensberatung AG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton AG, VV Beteiligungen AG, DELPHI Unternehmensberatung AG.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.03.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 22.03.2011 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 18,53% (das entspricht 698.915 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 18,53 % (das entspricht 698.915 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.



Die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 22.03.2011 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 18,53% (das entspricht 698.915 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihr 18,53 % (das entspricht 698.915 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 22.03.2011 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 18,53% (das entspricht 698.915 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihr 18,53 % (das entspricht 698.915 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 22.03.2011 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 18,53% (das entspricht 698.915 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.03.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 23.03.2011 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,69% (das entspricht 780.181 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 20,69 % (das entspricht 780.181 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 23.03.2011 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,69% (das entspricht 780.181 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihr 20,69 % (das entspricht 780.181 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 23.03.2011 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,69% (das entspricht 780.181 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihr 20,69 % (das entspricht 780.181 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 23.03.2011 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,69% (das entspricht 780.181 Stimmrechte) betragen hat.

Die Vestcorp AG, Kaistraße 5, 40221 Düsseldorf, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28.02.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 23.02.2011 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,954% (das entspricht 375400 Stimmrechten) betragen hat.

Die Vestcorp AG, Düsseldorf, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.03.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE000A1E8HD1, WKN: A1E8HD am 18.03.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,0265% (das entspricht 1.000 Stimmrechte) betragen hat.

Die Alceda Fund Management S.A., Luxembourg, Luxembourg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.04.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 21.04.2011 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 7,9554% (das entspricht 300000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Alceda Fund Management S.A., Luxembourg, Luxembourg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.05.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 19.05.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Datamentum Technology GmbH, Düsseldorf, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.09.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 17.06.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,396% (das entspricht 14950 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Stephan Brühl, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.09.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 17.06.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,396% (das entspricht 14950 Stimmrechten) betragen hat. 0,396% der Stimmrechte (das entspricht 14950 Stimmrechten) sind Herrn Brühl gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1,

Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Herr Dirk Röthig, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 17.06.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,396% (das entspricht 14950 Stimmrechten) betragen hat. 0,396% der Stimmrechte (das entspricht 14950 Stimmrechten) sind Herrn Röthig gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der datamentum technology GmbH zuzurechnen.

Herr Jürgen Stoffers, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.09.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 17.06.2011 die Schwelle von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,31% (das entspricht 313327 Stimmrechten) betragen hat.

Die SPARTA AG, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.05.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 19.05.2011 die Schwelle von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,30% (das entspricht 199761 Stimmrechten) betragen hat.

Die SPARTA AG, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.06.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 27.05.2011 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,83% (das entspricht 182139 Stimmrechten) betragen hat.

Die SPARTA AG, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30.06.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 28.06.2011 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,26% (das entspricht 198264 Stimmrechten) betragen hat.

Die SPEZIALWERTE AG, Möhnese, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.09.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 06.09.2011 die Schwelle von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,2% (das entspricht 196272 Stimmrechten) betragen hat.

#### **Mitteilungen vor dem Geschäftsjahr 2011**

Die Alceda Fund Management S.A., Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mistral Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE0007241440, WKN 724144, am 2. Juli 2009 die Schwellen von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 10,607 % (800.000 Stimmrechte) beträgt.

Die VESTCORP AG, Düsseldorf, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WPHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE0007241440, WKN 724144, am 02. Juli 2009 die Schwellen von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 10,607 % (800.000 Stimmrechte) beträgt.

Am 13. Juli 2007 teilte uns Rainer Allhenn, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, am 11. Juli 2007 die Schwellen von 3%, 5% und 10%

überschritten hat und zu diesem Tag 12,80% betrug (Anzahl Aktien: 965.500; Grundkapital in Stück: 7.542.000).

Davon waren ihm 12,80% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 iVm § 22 Abs. 4 WpHG zuzurechnen (Anzahl Aktien: 965.500; Grundkapital in Stück: 7.542.000). Die Stimmrechte werden von folgenden Gesellschaften gehalten, welche mehr als 3% der Stimmrechte haben: Alba Participations B.V. mit Sitz in Naarden, Niederlande.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der MISTRAL Media AG vom 11. Juli 2007 ist die o.g. Zurechnung entfallen und sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG beträgt nunmehr 0% (Anzahl Aktien: 0; Grundkapital in Stück: 7.542.000)

#### **Mitteilungen im Geschäftsjahr 2012:**

Herr Uto Baader, Deutschland teilte uns am 11.04.2012 im eigenen Namen sowie im Namen und im Auftrag der Baader Verwaltungs GmbH, der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, der Baader Beteiligungs GmbH und der Baader Bank Aktiengesellschaft mit, dass

1) sein Stimmrechtsanteil gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihm zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Baader Verwaltungs GmbH, Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Baader Beteiligungs GmbH, Baader Bank Aktiengesellschaft

2) der Stimmrechtsanteil der Baader Verwaltungs GmbH, Nusshäuserstraße 27, 80997 München, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu

diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr

kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Baader Beteiligungs GmbH, Baader Bank Aktiengesellschaft

3) der Stimmrechtsanteil der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3

Prozent oder mehr beträgt: Baader Beteiligungs GmbH, Baader Bank Aktiengesellschaft

4) der Stimmrechtsanteil der Baader Beteiligungs GmbH, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Baader Bank Aktiengesellschaft

5) der Stimmrechtsanteil der Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, ISIN DE000A1MMCM7, am 03.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tage 85,00% (2.136.900 Stimmrechte) beträgt.

Des Weiteren hat uns Herr Uto Baader, Deutschland in Bezug auf seine Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21,22 WpHG und der Überschreitung der Schwelle von 75% der Stimmrechte an der Mistral Media AG, auch im Namen und im Auftrag der Baader Verwaltungs GmbH, der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, der Baader Beteiligungs GmbH und der Baader Bank Aktiengesellschaft gemäß § 27a WpHG mitgeteilt, dass

1. die Investition nicht der Umsetzung strategischer Ziele oder der Erzielung von Handelsgewinnen dient,
2. innerhalb der nächsten zwölf Monate keine weiteren Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen beabsichtigt ist,
3. keine Einflußnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten zu erlangen beabsichtigt ist,
4. keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik anstrebt wird.

Der zugerechnete Anteil an den Stimmrechten der Mistral Media AG entstand im Rahmen des Emissionsgeschäftes der Baader Bank Aktiengesellschaft. Die Baader Bank Aktiengesellschaft hat die Kapitalerhöhung der Mistral Media AG begleitet und hierdurch am 03.04.2012 einen Aktienanteil in Höhe von insgesamt 85,00% erreicht. Nach der Zuteilung der Aktien an die eigentlichen Aktionäre der Mistral Media AG wird der Stimmrechtsanteil wieder unter die Schwelle von 3% sinken. Die Kapitalmaßnahme wurde mit Fremdmitteln durch die Einzahlung des Gegenwertes der beziehenden Aktionäre erbracht.

Herr Uto Baader, Deutschland teilte uns am 17.04.2012 im eigenen Namen sowie im Namen und im Auftrag der Baader Verwaltungs GmbH, der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, der Baader Beteiligungs GmbH und der Baader Bank Aktiengesellschaft mit, dass:

1) sein Stimmrechtsanteil gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

2) der Stimmrechtsanteil der Baader Verwaltungs GmbH, Nussbäckerstraße 27, 80997 München, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3%

unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

3) der Stimmrechtsanteil der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

4) der Stimmrechtsanteil der Baader Beteiligungs GmbH, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%,

10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

5) der Stimmrechtsanteil der Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG an der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33, 50670 Köln, Deutschland, ISIN DE000A1MMCM7, am 16.04.2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tage 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, hat uns im eigenen Namen und aufgrund privatschriftlicher Vollmacht gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.04.2012 mitgeteilt, dass



1) Der Stimmrechtsanteil der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, hat am 16.04.2012 die Schwelle von 30% überschritten und beträgt zu diesem

Zeitpunkt 32,46% (816.141 Stimmrechte).

2) Der Stimmrechtsanteil der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, hat am 16.04.2012 die Schwelle von 30% überschritten und beträgt zu diesem

Zeitpunkt 32,46% (816.141 Stimmrechte). Der Stimmrechtsanteil in Höhe von 32,46% (816.141 Stimmrechte) ist der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG, der von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, unmittelbar gehalten wird, zuzurechnen.

3) Der Stimmrechtsanteil der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, hat am 16.04.2012 die Schwelle von 30% überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 32,46% (816.141 Stimmrechte). Der Stimmrechtsanteil in Höhe von 32,46% (816.141 Stimmrechte) ist der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über (in aufsteigender Reihenfolge) die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, und die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, zuzurechnen.

4) Der Stimmrechtsanteil des Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, hat am 16.04.2012 die Schwelle von 30% überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 32,46% (816.141 Stimmrechte). Der Stimmrechtsanteil in Höhe von 32,46% (816.141 Stimmrechte) ist Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über (in aufsteigender Reihenfolge) die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, und die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, zuzurechnen.

Die Sparta Invest Aktiengesellschaft, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.04.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, am 16.04.2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% überschritten und zu diesem Zeitpunkt 21,69% (545.179 Stimmrechte) beträgt.

Die Sparta Aktiengesellschaft, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.04.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, am 16.04.2012 die Schwelle von 10%, 15% und 20% überschritten und zu diesem Zeitpunkt 21,69% (545.179 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 21,69% (545.179 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Sparta Invest Aktiengesellschaft, Hamburg, Deutschland.

Die Spezialwerte Aktiengesellschaft, Möhnesee, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.04.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland, am 16.04.2012 die Schwelle von 10%, 15% und 20% überschritten und zu diesem Zeitpunkt 20,079% (504.786 Stimmrechte) beträgt.

Die Mistral Media AG, Köln, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.04.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG, Köln, Deutschland am 24.02.2011 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

## **6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

### **Veränderungen im Aufsichtsrat**

### **Veränderungen im Aufsichtsrat**

Die beiden Mitglieder des Aufsichtsrates Herr Matthias Frost (Vorsitzender) und Marco Stillich (Mitglied) sind mit Wirkung zum 01. März 2012 aus persönlichen Gründen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus vier Mitgliedern: Herrn Dr. Burkhard Schäfer, Herrn Sascha Magsamen, Herrn Ralph Bieneck und Herrn Heinz Matthies.

## **Kapitalmaßnahmen**

Die außerordentlichen Hauptversammlung der MISTRAL Media AG beschloss am 10. Oktober unter Anderem eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 1 : 10 von 3.771.000 Euro auf 377.100 Euro und eine anschließende Kapitalerhöhung um bis zu 2.136.900,00 Euro auf bis zu 2.514.000,00 Euro beschlossen.

Gegen sämtliche Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 – und somit auch gegen die Beschlüsse der Kapitalmaßnahmen – wurde Widerspruch zu Protokoll gegeben und anschließend eine Klage vor dem Landgericht Köln eingereicht, die im Dezember 2011 zugestellt wurde. Da der Vorstand der MISTRAL Media AG die eingereichte Klage für unbegründet hielt, beantragte er vor dem Oberlandesgericht Köln bezüglich der beschlossenen Kapitalmaßnahmen ein Freigabeverfahren. Diesem Antrag wurde mit Beschluss des Oberlandesgerichtes vom 23. Januar 2012 stattgegeben. Damit konnte die Anfechtungsklage die Durchführung der Kapitalmaßnahmen nicht mehr verhindern. Die Kapitalherabsetzung wurde am 13. Februar 2012 in das Handelsregister eingetragen. Die Bezugsfrist zum Bezug der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 beschlossenen Kapitalerhöhung begann am 13. März 2012 und endete am 27. März 2012. Den Aktionären wurde neben dem gesetzlichen Bezugsrecht ein Überbezugsrecht eingeräumt. Die Kapitalerhöhung war überzeichnet und musste zugeteilt werden. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 3. April 2012.

Die MISTRAL Media AG hat am 16. April 2012 ein öffentliches Rükckerwerbsangebot an die Inhaber der 6% Inhaberschuldverschreibungen gemacht. Das Rükckerwerbsangebot war bis zum 20. April 2012 befristet und wurde von Inhabern von insgesamt 1.450.000,00 EUR Anleihevolumen angenommen. Durch den vorzeitigen Rükckerwerb zu 98,75% des Nennwertes konnte die MISTRAL Media AG einen nennenswerten Zinsvorteil vereinnahmen, da ansonsten die Zinsen bis zum Jahresende hätten gezahlt werden müssen. Überdies erfolgte der Rükckerwerb mit einem Abschlag von 1,25% auf den Nennwert.

Da mit dem Rükckerwerb ein erheblicher Liquiditätsverlust in Höhe von ca. TEUR 1.479 verbunden war, hat die Deutsche Balaton AG der MISTRAL Media AG eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 785 bis längstens zum 31. Dezember 2013 eingeräumt.

## **Steuerliche Außenprüfung und Prüfung der Deutschen Rentenversicherung**

Mit Beginn des Jahres 2012 begann das Finanzamt Köln eine Betriebsprüfung bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH für die Geschäftsjahre 2008 bis 2011. Die Prüfung war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Erfahrungen der in den

Vorjahren durchgeführten Prüfung ist es nicht ausgeschlossen, dass das Finanzamt Nachforderungen stellen wird. Der Vorstand der MISTRAL Media AG hat eine entsprechende Risikovorsorge im Abschluss 2011 passiviert.

Aufgrund der erheblichen Nachzahlungen aus den Prüfungen für die Geschäftsjahre 2004 bis 2007 prüft die Deutsche Rentenversicherung seit 2011, ob aus diesen Nachzahlungen nicht auch Nachzahlungsansprüche an die Deutsche Rentenversicherung resultieren. Aus Vorsichtsgründen wurde hier eine entsprechende Risikovorsorge im Abschluss 2011 passiviert.

### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2009 EUR 19.307.520,00, und war in 7.542.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,56 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Die Hauptversammlung hat am 12. August 2010 beschlossen, im Rahmen einer ordentlichen Kapitalherabsetzung nach den §§ 222 ff. AktG das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 3.771.000 herabzusetzen und den rechnerischen Anteil der Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft neu auf EUR 1,00 festzulegen. Die Kapitalherabsetzung wurde am 14. September 2010 in das Handelsregister eingetragen.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Oktober 2011 wurde ein Kapitalschnitt im Verhältnis 1:10 auf EUR 377.100,00 beschlossen und gleichzeitig eine Kapitalerhöhung um bis zu EUR 2.136.900,00 auf EUR 2.514.000,00. Diese Kapitalerhöhung wurde am 3. April 2012 in das Handelsregister eingetragen. Die neuen Aktien werden frühestens nach der Ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2011 zum Handel an der Börse zugelassen.

## **Genehmigung des Konzernabschluss**

In Vorbereitung der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2012 wird der Konzernabschluss dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Köln, 20. April 2012

MISTRAL Media AG  
Der Vorstand

Thomas Schäfers

# MISTRAL Media AG, Köln

## Konzernlagebericht der MISTRAL Media AG für das Geschäftsjahr 2011

### **Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Die MISTRAL Media AG ist Muttergesellschaft des MISTRAL Media-Konzerns, einer Unternehmensgruppe, die ausschließlich auf die Medienbranche fokussiert ist.

Das Jahr 2011 war finanzpolitisch von der EURO-Krise geprägt. Die sich abzeichnenden Unsicherheiten bezüglich der Rückzahlung von Staatsanleihen einzelner Mitgliedsländer der EURO-Zone war das beherrschende Thema an den Finanzmärkten. Die Anleiherenditen für Staatsanleihen entwickelten sich im EURO-Raum unterschiedlich. Während Staatspapiere der Bundesrepublik Deutschland von den Investoren als krisenfest angesehen wurden und die Rendite Deutscher Anleihen aufgrund der großen Nachfrage teilweise auf unter 2 Prozent fiel, so stiegen die Anleiherenditen insbesondere südeuropäischer Staaten dramatisch an. Zusätzlich sorgten die Bonitätsherabstufungen einzelner EURO-Länder durch Ratingagenturen für eine zusätzliche Verunsicherung an den Finanzmärkten.

Insbesondere Staaten aus Südeuropa hatten aufgrund der immer schlechteren Ratingeinstufungen zunehmend Schwierigkeiten, die Rückzahlung auslaufender Anleihen durch die Begebung von neuen Anleihen zu refinanzieren, da die Zinsdifferenz nicht durch die jeweiligen Haushaltsbudgets der anleihebegebenden Staaten darstellbar war. Um die europäische Währungsunion als solche nicht zu gefährden, gewährte die Europäische Zentralbank aus einem speziell hierfür bereitgestellten EURO-Rettungsschirm diesen Staaten Kredite, die mit strengen Auflagen zur Haushaltskonsolidierung verbunden waren. Diese Auflagen führten teilweise zu sehr kontrovers aufgenommenen Reaktionen der Bevölkerung innerhalb der jeweils betroffenen Länder. Trotz dieser Hilfen durch die Europäische Zentralbank erschien bei einzelnen Ländern, insbesondere Griechenland, die Rückzahlung sämtlicher ausgegebener Staatsanleihen zunehmend unwahrscheinlich.

Da viele Banken erhebliche Bestände an Anleihen von Ländern wie Griechenland, Portugal, Italien oder Spanien halten, kam unter Banken die Befürchtung auf, die jeweils andere Bank hätte möglicherweise einen erheblichen Abschreibungsbedarf und wäre damit nicht mehr kreditwürdig. Es entwickelte sich eine sich verstärkende Vertrauenskrise der Banken untereinander und die Banken liehen sich untereinander zunehmend weniger Geld aus. Liquiditätsbestände wurden bei den Notenbanken als Sichteinlagen angelegt anstatt diese gewinnbringend und kon-

junkturbelebend an anderen Banken zu verleihen. Diese Entwicklung hatte zusammen mit einer hiermit verbundenen restriktiveren Kreditvergabepolitik der Banken an das produzierende Gewerbe einen konjunkturrehemmenden Effekt.

Um die Kreditvergabefähigkeit der Banken zu stabilisieren, nutzte die Europäische Zentralbank EZB geldmengenexpansive Spielräume mit weiterhin niedrigen Leitzinsen. Hiervon profitierten insbesondere die Volkswirtschaften im EURO-Raum mit einer positiven Ratingeinstufung. In Deutschland hatte diese Entwicklung mit einem historisch niedrigen Zinsniveau insbesondere auf den Bausektor positive Auswirkungen. Das Konsumverhalten der Verbraucher ist auch durch die EURO-Krise nicht nachhaltig negativ gestört worden. Die Investitionsbereitschaft in der Medienbranche wurde von dieser Entwicklung positiv beeinflusst, konnte jedoch insgesamt nicht nachhaltig profitieren.

In der Medienbranche ist die zunehmende Verbreitung des Internets insbesondere auch bei Schülern als einer wichtigen Zielgruppe des privaten Fernsehens, beachtenswert. Die Nutzung von mehr Medien verringert die Annahme des Mediums Fernsehen. Zusätzlich steht den Verbrauchern durch die digitalen Empfangsmöglichkeiten eine immer größere Anzahl von Sendern zur Auswahl. Die Etats der Werbewirtschaft verteilen sich somit auf mehr Sendungen bzw. werden wegen des zunehmenden Wettbewerbs und damit verbundenen niedrigeren Zuschauerzahlen restriktiver gegenüber den Sendern verwendet. Die Sender reagieren hierauf mit der Aussendung von neuen sehr aufwendig und kostenintensiv produzierten Showformaten, um mit diesen Format-Blockbustern einen Verdrängungswettbewerb zu initiieren. Da die zur Verfügung stehenden Budgets der Sender begrenzt sind, steht für den Ankauf von nicht eigenproduzierten Formaten ein geringeres Budget zur Verfügung, was die freien Produzenten zu weiteren Kosteneinsparungen zwingt, um weiterhin wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Die Sender wiederum reagieren auf die vorgegebenen Budgetrestriktionen in immer stärkerem Maße mit der Ausstrahlung von Wiederholungen bereits bezahlter Sendungen.

Der Geschäftsverlauf 2011 der MISTRAL Media- Gruppe ist durch den Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften bzw. der assoziierten Unternehmen geprägt. Die MISTRAL Media AG als Muttergesellschaft nimmt lediglich Managementaufgaben wahr. Eigene Erträge werden nicht erzielt.

Nachfolgend wird auf die Geschäftsentwicklung 2011 der einzelnen Konzernunternehmen näher eingegangen. Mit Abstand wichtigstes Konzernunternehmen ist die Hurricane Fernsehproduktion GmbH („Hurricane“).

Im Berichtszeitraum kamen bei der Hurricane keine neuen Produktionsaufträge zustande. Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag in 2011 auf der Fertigstellung und Nachproduktion der in 2010 produzierten Formate „Genial daneben“ und „Schillerstraße“. Diese Folgen der „Schillerstraße“ wurden Anfang 2011 und von „Genial daneben“ im Sommer und Herbst 2011 ausgestrahlt. Des Weiteren wurde das in 2010 entwickelte und mit zwei Shows etablierte Format „Deutsch-

land gegen X“ für zwei weitere Shows vorbereitet. Die Sendungen „Deutschland gegen Österreich“, und „Deutschland gegen Italien“ wurden jedoch nicht von der Hurricane Fernsehproduktion GmbH, sondern über einen Lizenzvertrag von JBK TV im März und April 2011 produziert. Die Rechte beim Format „Deutschland gegen X“ liegen weiterhin bei der Hurricane. Es ist geplant, diese Rechte weiterhin zu nutzen. Weitere Produktionen wurden nicht durchgeführt.

Um die Kostenstruktur weiter zu optimieren und an die veränderten geschäftlichen Rahmenbedingungen anzupassen, wurden im Berichtszeitraum die Personalkosten weiter gestrafft. Der bereits im Q1/2011 gefasste unternehmerische Beschluss, die Redaktionsabteilung mit den festangestellten Mitarbeitern zu schließen, wurde mit der am 30. September 2011 ausgesprochenen Kündigung gegenüber den letzten verbliebenen Redaktionsmitarbeitern final umgesetzt. Hierdurch bleibt die flexible Möglichkeit offen, mit freien Mitarbeitern neue Formate zu entwickeln ohne hierbei mit fixen Personalkosten planen zu müssen. Zum 31.12.2011 hatte die Hurricane neben der Geschäftsführung noch 4 Mitarbeiter, davon 2 Auszubildende (31.12.2010: 22 Mitarbeiter).

Die Unternehmenstätigkeit der Hurricane konzentrierte sich entsprechend primär auf die Vermarktung bestehender oder bereits entwickelter Formate sowie die Produktion bestehender Formate zusammen mit Co-Produzenten. Für die Formate „Schillerstraße“ und „Genial daneben“ besteht seitens der Sender nach der Aussendung der letzten Staffeln kein Interesse für weitere Produktionen. Bezüglich des in der Vergangenheit sehr erfolgreichen Formates „Switch reloaded“ wurden in 2011 intensive Gespräche geführt, die in Q4/2011 zu einer Vereinbarung mit dem Sender ProSieben und der Produktionsgesellschaft Eyeworks Entertainment GmbH, Köln, führte. Die Eyeworks Entertainment GmbH (Eyeworks) hat vom Sender einen Produktionsauftrag erhalten und Hurricane profitiert hiervon aufgrund der zuvor mit Eyeworks geschlossenen Vereinbarung.

Aufgrund des schwierigen Umfeldes und den nicht zustande gekommenen neuen Produktionsaufträgen verzeichnete der MISTRAL Media-Konzern einen deutlichen Umsatzrückgang um von TEUR 10.909 um TEUR 10.544 auf nur noch TEUR 365. Trotz der deutlichen Kostensenkungen beim Personalaufwand musste auch im Geschäftsjahr 2011 ein Jahresfehlbetrag verkraftet werden. Dieser reduzierte sich jedoch vor Minderheitsanteilen von TEUR 15.062 in 2010 auf TEUR 1.635 im Geschäftsjahr 2011. In 2011 musste keine Abschreibung auf den Firmenwert der Hurricane vorgenommen werden.

Die beiden Tochterunternehmen BORA Marketing GmbH und Pinguin Pictures GmbH waren in 2010 kaum operativ tätig.

Die beiden nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen an der Vertical Twister B.V., Amsterdam/Niederlande, und Scintec AG, Rottenburg am Neckar, wurden im ersten Halbjahr 2011 zum Buchwert verkauft. Des Weiteren wurde die DWDL.de GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2011 im Rahmen eines Management Buy Outs veräußert.



## **Erläuterungen zur Prüfung durch die BaFin und die DPR Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) e.V.**

Mit Bescheid vom 4. Februar 2010 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Prüfung des Konzernabschlusses der Gesellschaft zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2008 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2008 an. Der Prüfungsumfang wurde anschließend auf die Angaben im Anhang des Konzernabschlusses zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2008 ausgeweitet.

Die BaFin hatte mit Bescheid vom 16. Juli 2010 festgestellt, dass der Konzernabschluss der MISTRAL AG zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2008 und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008 fehlerhaft sind. Es ergab sich die Notwendigkeit einer Anpassung der Finanzinformationen zum 31. Dezember 2008 sowie für das Geschäftsjahr 2009.

Die festgestellten Mängel wurden in Q2/2011 beseitigt und dies der BaFin mitgeteilt. Die Mängelbeseitigung der von der BaFin festgestellten Fehler hatte einen zeitverzögernden Effekt auf die Erstellung des Jahresabschlusses 2010, der am 21.12.2011 festgestellt wurde. Die von der BaFin festgestellten Fehler lauteten im Einzelnen:

- Im Konzernlagebericht der MISTRAL AG für das Geschäftsjahr 2008 fehlen Informationen, die es dem Adressaten ermöglichen, sich ein zutreffendes Bild über die Umstände des Umsatzrückgangs von EUR 16,4 Mio auf EUR 10,4 Mio (ca. 37 % zum Vorjahr) zu machen.  
Dies verstößt gegen § 315 Abs. 1 Satz 1 HGB, wonach im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so darzustellen sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- Die MISTRAL AG hat in ihrem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008 nicht ausreichend über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet. Die Risiken betrafen die Konzentration auf ein einziges Geschäftsfeld, die Abhängigkeit von einem einzigen Großkunden, die Besonderheiten des Geschäftssegments Comedy-Produktion sowie die für das Unternehmen außerordentliche Bedeutung einzelner Künstler.  
Die mangelnde Darstellung dieser Risiken verstößt gegen § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB, wonach im Konzernlagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern ist.
- Im Konzernanhang fehlen Angaben, die eine Beurteilung der Verlässlichkeit des Wertminderungstests zum Geschäfts- oder Firmenwert der Hurrclane Fernsehproduktion GmbH (ca. 62 % der Bilanzsumme) ermöglichen.  
Nach IAS 36.134(d)(i), (d)(ii), (f) sind für den Wertminderungstest die dort niedergelegten Angaben offen zu legen, damit dem Abschlussadressaten eine eigene Einschätzung der Verlässlichkeit des Wertminderungstests ermöglicht wird.

- Die steuerliche Überleitungsrechnung im Konzernanhang lässt rechnerisch keine Überleitung vom theoretischen zum tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zu und legt zudem Steuereffekte aus steuerfreien Erträgen (TEUR -67), nicht abziehbaren Aufwendungen (TEUR 12) sowie nicht angesetzten aktiven latenten Steuern (TEUR 117) nicht offen. Dies verstößt gegen IAS 12.81(c)(i) i. V. m. IAS 12.84.
- Das Unternehmen hat aus zwei Festpreisverträgen Umsatzerlöse entsprechend der Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad realisiert. Dies verstößt gegen IAS 11.22 i. V. m. IAS 11.23(d), weil eine Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad bei Festpreisverträgen nur dann zulässig ist, wenn die zurechenbaren Auftragskosten eindeutig bestimmt und verlässlich bewertet werden können.
- Im Konzernanhang fehlen:
  - Entgegen IAS 11.39, 40 geforderte Angaben zur Erlösrealisierung aus Fertigungsaufträgen;
  - Entgegen IAS 12.82 substanzielle Hinweise dafür, dass eine Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge trotz erlittenen Verlusten in der Vergangenheit und fehlenden verrechenbaren passiven latenten Steuerschulden gerechtfertigt ist;
  - Entgegen IAS 1.124A (2005) Angaben, die den Adressaten eine Bewertung der Ziele, Methoden und Prozesse beim Kapitalmanagement ermöglichen;
  - Entgegen IFRS 7.25 der beizulegende Zeitwert für die zum 31. Dezember 2008 ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten;
  - Zu Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (leistungsorientierte Pläne):
    - Entgegen IAS 19.120A(e) eine Überleitungsrechnung der Eröffnungs- und Schlussalden des beizulegenden Zeitwertes der als Planvermögen angesetzten Rückdeckungsversicherung;
    - Entgegen IAS 19.120A(g)(ii), (g)(v) die Angabe, in welchen Posten des Periodenergebnisses der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung und der Ertrag aus den versicherungsmathematischen Gewinnen ausgewiesen wurden;
    - Entgegen IAS 19.120A(p) die Angabe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen und der erfahrungsbedingten Berichtigungen für die vorangegangenen Berichtsperioden seit Einführung der IFRS;
  - Entgegen IAS 16.73(e), IAS 38.118(e) i.V.m. IAS 1.36 (2005) der Anlagespiegel für die Vergleichsperiode.

Im Januar 2011 hat die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) e.V. eine Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 der MISTRAL Media AG eingeleitet, in welcher sie die nach IAS 24 geforderten Angaben zu nahestehenden Personen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit untersucht und eventuelle Fragen hierzu geklärt wurden. Diese Prüfung wurde in Q4/2011 abgeschlossen.

Es wird dahingehend auf den Konzernanhang unter Punkt I. 2. verwiesen.

### **Steuerliche Außenprüfung**

Mit Beginn des Jahres 2009 begann das Finanzamt Köln eine Betriebsprüfung bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH. Die Steuernachzahlungen für die Jahre 2004 bis 2007 wegen nicht anerkannter Betriebsausgaben sind im Jahresabschluss der Hurricane entsprechend als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Folgejahre können weitere Nachforderungen nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand der MISTRAL Media AG hat eine entsprechende Risikovorsorge im Abschluss 2011 in Höhe von TEUR 60 passiviert. Aufgrund der im Rahmen der Betriebsprüfung zu Tage getretenen Erkenntnisse zur Tätigkeit der damaligen Geschäftsführung in den Jahren 2004 bis 2007, sah sich die Gesellschaft gezwungen, bei der Staatsanwaltschaft Köln Strafanzeige wegen schwerer Untreue und Betruges gegen die beiden ehemaligen Vorstände, die Herren Marc Schubert und Holger Harms, zu erstatten. Der Vorstand der MISTRAL Media AG wird auch zivilrechtlich die Verfehlungen der ehemaligen Vorstände und Geschäftsführung der Hurricane verfolgen und die entstandenen Schäden im Rahmen von Schadensersatzklagen zurückfordern. Die Betriebsprüfung hat mit Bescheid vom 18. Juli 2011 eine Nachzahlung der Gesellschaft in Höhe von TEUR 334 ergeben, diese wurde in 2011 bei dem zuständigen Finanzamt gezahlt.

### **Finanz- und Vermögenslage**

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2011 TEUR 5.169 (i. Vj. TEUR 8.646) bei einer Eigenkapitalquote von rund 11 % (i. Vj. 25 %). Damit bewegt sich die Bilanzsumme deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Die immateriellen Vermögenswerte, bestehend in erster Linie aus dem Firmenwert der Hurricane Fernsehproduktion GmbH, sind mit TEUR 3.014 gegenüber TEUR 3.017 im Vorjahr fast unverändert. Im Rahmen einer szenariobasierten Bewertung wurden die zukünftigen Zahlungsströme, die aus der Fernsehproduktion zufließen, bewertet. In der Planung für die Hurricane wurde berücksichtigt, dass sich die Geschäftsaussichten nach dem Kalenderjahr 2011, in dem keine Beauftragungen stattfanden, verbessern. Im vierten Quartal 2011 konnten Verträge mit einem neuen Partner geschlossen werden, so dass ab dem Jahr 2012 wieder Produktionserlöse erwartet werden. Die sich aus der Planung ergebenden Cash Flows vor Steuern wurden mit ei-

nem auf dem CAPM-Modell basierenden Diskontierungssatz abgezinst, um den beizulegenden Wert zu ermitteln. Der Zinssatz berücksichtigt dabei keine Wachstumsrate.

Für die Ermittlung des beizulegenden Werts wurden dabei drei Szenarien zugrunde gelegt, die die Geschäftsentwicklung der nächsten Jahre insbesondere in Abhängigkeit von der Beauftragung bestimmter Sendeformate und der Anzahl von Staffeln für diese Formate reflektieren. Die Gewichtung berücksichtigt die aktuell abgeschlossenen Verträge mit Co.-Produzenten.

Ein Verfehlen der Planwerte kann zu weiteren Abschreibungen auf den Beteiligungswert der Hurricane führen. Eine weitere Aufzehrung des Eigenkapitals kann in diesem Fall nicht abgeschlossen werden.

Die Sachanlagen nahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich von TEUR 113 auf TEUR 39 ab. Hintergrund sind planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Vorverhandlungen in Zusammenhang mit der Auflösung des Hurricane-Niederlassung in Köln.

Nach dem Verkauf der beiden Beteiligungen an der Scintec AG und an der Vertical Twister B.V. jeweils zum Buchwert von zusammen TEUR 1.400, bestehen die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen lediglich noch aus Restbeständen von depotfähigen Beteiligungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 1), die als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen werden. Das Depot wurde in Q1/2012 aufgelöst.

Die langfristigen laufenden Ertragsteueransprüche nahmen von TEUR 652 auf TEUR 650 ab. Hier wird das Körperschaftsteuerguthaben mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen, das jährlich aufgrund der Auszahlung abnimmt. Hintergrund für die Reduzierung von nur TEUR 2 bei einer Auszahlung von TEUR 136 sind geänderte Abzinsungssätze. Das Körperschaftsteuerguthaben wird jährlich bis zum September 2017 ausgezahlt.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte fielen von TEUR 331 auf TEUR 40.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Zuge der Geschäftsentwicklung von TEUR 1.083 auf TEUR 156 ab.

Die kurzfristigen laufenden Ertragsteueransprüche sind von TEUR 141 auf TEUR 210 gestiegen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dagegen nahmen deutlich von TEUR 973 auf TEUR 315 ab, da größere Zahlungen an das Finanzamt erfolgten aufgrund der abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2004 bis 2007. Des Weiteren wurden in erheblichem Umfang Vergleiche mit Gläubigern geschlossen mit entsprechenden Liquiditätsabflüssen.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte fielen leicht von TEUR 612 auf TEUR 601. In dieser Position ist der in 2010 entstandene Rückforderungsanspruch aus dem Erwerb eigener Aktien (TEUR 448) ausgewiesen. Die sonstigen Vermögenswerte sind von TEUR 322 auf TEUR 142 gefallen.

Das Eigenkapital sank aufgrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages von TEUR 2.128 auf TEUR 572. Die Differenz von TEUR 1.556 ist auf das negative Jahresergebnis von TEUR 1.660 sowie den Verkaufserlös aus den in 2010 erworbenen eigenen Aktien zurückzuführen.

Die Position Pensionsrückstellungen hat sich nachhaltig von TEUR 369 auf TEUR 87 reduziert. Hintergrund ist das Ableben einer bezugsberechtigten Hinterbliebenen eines früheren Vorstands. Die übrigen Rückstellungen für Aufbewahrungskosten bleiben in Höhe von TEUR 26 unverändert.

Nach der mit einem Forderungsabschlag verbundenen Ablösung der Kreditverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse KölnBonn durch die Deutsche Balaton AG weist die Position „langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten“ einen Bestand von TEUR 0 aus gegenüber TEUR 641 im Vorjahr aus. Die zum Stichtag valutierenden Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 650 sind nun in den kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten stellen sich auf TEUR 0 gegenüber TEUR 75 im Vorjahr. Diese Position betraf Passivierungen im Zusammenhang mit einer Rückdeckungsversicherung für Pensionsverpflichtungen.

Die kurzfristigen Finanzschulden stiegen im Geschäftsjahr von TEUR 1.586 auf TEUR 2.281. Diese Position ist durch die ausgegebenen Anleihen sowie die von der Deutschen Balaton übernommenen Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse KölnBonn bestimmt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnten von TEUR 2.705 auf TEUR 1.356 reduziert werden.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stiegen von TEUR 536 auf TEUR 685. Hier sind die Schulden in Höhe von TEUR 448 aus Rückgängigmachung eines Erwerbs eigener Aktien sowie von der Deutsche Balaton AG von einem Gläubiger der Hurricane übernommene Forderungen ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten gegenüber der Deutsche Balaton AG wurden bis zum Berichtszeitpunkt ausgeglichen. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten fielen von TEUR 418 auf TEUR 84. In dieser Position sind Schulden aus Lohn und Umsatzsteuer ausgewiesen.

Der Verschuldungsgrad der Gesellschaft als Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital hat sich weiter erhöht. Während das Eigenkapital bedingt durch den Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr um 73 % gesunken ist, verminderte sich zwar auch das Fremdkapital, jedoch nur um

um 29 %. Der Verschuldungsgrad stieg daher von 3,06 auf 8,04. Es liegt jedoch von der Aktionärin Deutsche Balaton AG eine Erklärung vor, nach welcher die von der Sparkasse KölnBonn erworbenen Forderungen bis zum 31. Mai 2013 nicht fällig gestellt werden. Darüber hinaus hat die Deutsche Balaton AG einen Kreditrahmen bis längstens zum 31.12.2013 in Höhe von TEUR 785 gewährt.

## **Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2011 hat der MISTRAL Media -Konzern einen Konzernjahresfehlbetrag von TEUR 1.635 (i. Vj. TEUR 15.062) erwirtschaftet. Ursächlich hierfür waren insbesondere der Verlustausweis bei der Hurricane in Höhe von TEUR 1.123 sowie der Personalaufwand in Höhe von TEUR 470 sowie sonstige betriebliche Aufwendungen insbesondere Kosten für Rechtsberatung und sonstige Beratung.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich aufgrund der fehlenden Produktionsaufträge bei der Hurricane von TEUR 10.909 um TEUR 10.544 auf TEUR 365. Die sonstigen Erträge nahmen hingegen von TEUR 184 auf TEUR 530 zu. Der Anstieg ist auf die erfolgreich mit Gläubigern verhandelten Forderungsverzichte begründet.

Korrespondierend mit dem dramatischen Rückgang der Umsatzerlöse nahmen auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Honoraransprüchen, in Höhe von TEUR 428 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 6.904) signifikant ab.

Die Personalaufwendungen haben sich im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.790 von TEUR 2.260 auf TEUR 470 vermindert. Ursächlich hierfür ist u. a., dass der Personalbestand im Jahr 2011 entsprechend der Produktionsauftragslage dramatisch abgebaut wurde.

Im Geschäftsjahr wurden keine Abschreibungen auf den Firmenwert der Hurricane Fernsehproduktion GmbH vorgenommen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sanken von TEUR 160 auf TEUR 88. Diese Position ist durch planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens bestimmt sowie außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Vorverhandlungen in Zusammenhang mit der Auflösung des Hurricane-Niederlassung in Köln.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 3.140 auf TEUR 1.583 gefallen.

Die weiterhin größten Positionen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden durch Rechts- und Beratungskosten mit TEUR 500, Raumkosten (TEUR 187), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 158), Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Beteiligungen (TEUR 300) sowie KFZ-Kosten (TEUR 67) bestimmt. Die Versicherungsbeiträge mit TEUR 13 wurden nachhaltig gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 101 reduziert. Die IT-Kosten machten TEUR 48 aus.

Auch im Geschäftsjahr 2011 konnten wie im Vorjahr, insbesondere nach dem Verkauf an den Beteiligungen an der Vertical Twister B.V. und Scintec AG von assoziierten Unternehmen keine Beteiligungserträge vereinnahmt werden.

Die Zinserträge sind von TEUR 13 auf TEUR 144 gestiegen.

Der Zinsaufwendungen sind im Berichtsjahr von TEUR 177 gegenüber TEUR 177 unverändert geblieben.

Fiel im Geschäftsjahr 2010 noch ein Ertragsteueraufwand in Höhe von TEUR 129 an, so konnte in 2011 eine Steuererstattung in Höhe von TEUR 72 verbucht werden. Die Erstattung basiert aus der Umsetzung eines Urteils des Bundesfinanzhofes zu Steuerbescheiden aus den vergangenen Jahren.

Das Geschäftsjahr 2011 war durch viele Sondereffekte geprägt. Nachdem erstmals in einem Geschäftsjahr bei der Tochter Hurricane keine Produktionsaufträge abgeschlossen wurden, mussten entsprechende Verlustübernahmen bei der MISTRAL Media AG verkraftet werden. Mit einer grundlegenden Kostenreduzierung bei der Tochter Hurricane wurde die Basis für eine nachhaltige Verbesserung der Erlöststruktur geschaffen. Zusätzlich wurde mit dem Partner Eyeworks Entertainment GmbH ein erster Erfolg bei der Akquirierung von Erlöspotentialen geschaffen. Darüber hinaus wurden auch bei der MISTRAL Media AG selbst enorme Kostenreduzierungen durchgesetzt. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass sich zukünftige Geschäftsjahre mit dem Geschäftsjahr 2011 vergleichen lassen.

## **Forschungs- und Entwicklungsbericht**

Die MISTRAL Media Gruppe verfügt geschäftszweigbedingt über keinen Forschungs- und Entwicklungsbereich und kann deswegen keinen Bericht zu diesem Bereich erstatten.

## **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Nach dem in 2011 erfolgten Verkauf der Beteiligungen an der DWDL.de GmbH, der Vertical Twister B.V. und Scintec AG, ist die zukünftige Entwicklung und der Fortbestand der MISTRAL Media AG vor allem abhängig von der Geschäftsentwicklung der Hurricane.

Zu den Chancen der zukünftigen Entwicklung gehören auch die erfolgreiche Geltendmachung von möglichen Schadensersatzforderungen gegen frühere Organe und Geschäftspartner.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der MISTRAL Media-Gruppe konzentriert sich nach dem Verkauf der Finanzbeteiligungen auf die Entwicklung der Hurricane und der Muttergesellschaft MISTRAL Media AG. Hierbei wird insbesondere auf die Liquiditätssicherung geachtet, um eine Bestandsgefährdung der MISTRAL Media-Gruppe zu verhindern. Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, verfügt der MISTRAL Media Konzern über einen Kreditrahmen in Höhe von TEUR 785 bei der Deutsche Balaton AG, der bis zum 31.12.2013 befristet ist.

Das Risikomanagement der MISTRAL Media AG umfasst grundsätzlich alle Tochterunternehmen. Da das Rechnungswesen aller Tochterunternehmen zentral durch die MISTRAL Media AG abgewickelt wird, wird es dem Vorstand erleichtert die operativen Chancen und Risiken der Tochterunternehmen frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Da die Beteiligungen BORA Marketing & Advertisement GmbH, Köln (vorher: Capity Beteiligungs GmbH, Berlin) und Pinguin Pictures GmbH, Köln, derzeit nicht operativ aktiv sind, konzentriert sich das Risikomanagement auf die Hurricane.

Chancen der zukünftigen Entwicklung sieht der Vorstand der Gesellschaft weiterhin in der Möglichkeit, erfolgreiche Formate in Zusammenarbeit mit Co-Produzenten zu produzieren. Die Hurricane hält diverse Produktions- und Formatrechte für Fernsehformate, deren Produktion in der Vergangenheit erfolgreich war. Hier ergeben sich zwei Möglichkeiten der Zusammenarbeit: Der Co-Produzent erhält von Hurricane die Produktionsrechte und produziert dann direkt im Auftrag des beauftragenden Fernsehsenders. Es ist aber auch möglich, dass die Gesellschaft Produktionsrechte mittels einer zeitlich beschränkten Lizenzvergabe entweder national oder auch international vermarktet.

Die MISTRAL Media AG sieht darüber hinaus folgende wesentliche Risiken zur zukünftigen Entwicklung:

## **Markt- und branchenspezifische Risiken**

Der deutsche Markt für Medien- und Entertainment ist von vielfältigen, sich dynamisch verändernden Faktoren abhängig. Insbesondere ist die Entwicklung des Fernsehens als umsatzstarkes



Medium in Deutschland von zahlreichen Faktoren abhängig. Durch die gesteigerte Nutzung neuer technischer Verbreitungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel „Video on demand“ oder dem Internet, werden die Erlöspotentiale von Fernsehproduktionen immer mehr erweitert. Zudem spielen Diversifikationsmöglichkeiten eine immer größere Rolle bei der Refinanzierung von Produktionen. Dabei gilt es, diese Möglichkeiten schon bei der Entwicklung von neuen Produktionen mit zu berücksichtigen.

Aufgrund der Größe und Fragmentierung des deutschen Medien- und Entertainmentmarktes sowie der Vielzahl von Marktteilnehmern sind die MISTRAL Media AG und ihre Tochter- sowie die Beteiligungsgesellschaften einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, der sich vom Wettbewerb zwischen den einzelnen TV-Sendern auf die Produzenten von TV-Produktionen ausstrahlt. Einige der Wettbewerber im Bereich der TV-Produktionen sind Tochtergesellschaften der größten TV-Senderkonzerne und verfügen daher zum Teil über eine erheblich größere finanzielle Mittelausstattung bzw. bessere Finanzierungsmöglichkeiten, über größere oder bessere Produktionsmöglichkeiten sowie als Tochtergesellschaften von TV-Sendern über eine nachhaltig bessere Wettbewerbsposition gegenüber der MISTRAL Media AG und ihren Tochtergesellschaften. In den letzten Jahren hat der Markt eine weitere Fragmentierung erfahren durch den Markteintritt von weiteren unabhängigen Produktionsgesellschaften.

Grundsätzlich besteht immer das Risiko für die Gesellschaft trotz eines erfolgreichen Formates nicht mit einem Folgeauftrag bedacht zu werden und/ oder die entwickelten Formate nicht erfolgreich bei einem Sender platzieren zu können. Durch die Kooperation mit einzelnen Partnern ist gleichzeitig ein Abhängigkeitsrisiko von diesem Partner bedingt. Gleichzeitig kann eine derartige Kooperation jedoch auch mit Chancen von Marktzugängen verbunden sein.

## **Unternehmensspezifische Risiken**

Oberstes Ziel des Vorstandes ist, den Fortbestand der MISTRAL Media AG nachhaltig zu sichern. Die MISTRAL Media AG versucht dabei, gefährdende Entwicklungen und damit verbundene Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Die MISTRAL Media AG fungiert als Holdinggesellschaft, deren Aktiva grundsätzlich aus den Beteiligungen an ihren operativen Tochter- und sonstigen Beteiligungen besteht. Demzufolge ist die Gesellschaft zur langfristigen Deckung ihrer betrieblichen und sonstigen Aufwendungen darauf angewiesen, dass sie Ausschüttungen von ihren operativen Tochter- und sonstigen Beteiligungen erhält bzw. eine Gewinnabführung über den Ergebnisabführungsvertrag mit der Hurricane vereinnahmt oder über entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten verfügt.

Die unternehmensspezifischen Risiken der MISTRAL Media AG als Holding werden demnach maßgeblich durch die Risiken der Medienbranche beeinflusst. Der Erfolg von TV-Formaten ist im Wesentlichen davon abhängig, dass die vorhandenen Formatrechte auf die aktuelle Nachfrage des Marktes abgestimmt sind.

Es besteht ein Ausfall- und ein Konzentrationsrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Tatsache, dass die Forderungen der Hurricane in der Regel gegenüber relativ wenigen, privaten Fernsehsendern oder Produktionspartnern bestehen und sich somit auf relativ wenige Schuldner konzentrieren. Durch aktives Forderungsmanagement tritt die Gesellschaft diesem Risiko entgegen, um eine potenzielle Belastung der MISTRAL Media AG zu vermeiden.

Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko, dass bei einem entsprechenden Ausbleiben von Aufträgen bei der Hurricane auch der Fortbestand der Mistral Media AG gefährdet sein könnte. Diesem Risiko begegnet die Unternehmensführung mit einer drastischen Reduzierung der Fixkosten bei der Hurricane. Zudem besteht eine Personalunion in der Führung beider Unternehmen.

Fehler in der Geschäftsführung der Beteiligungsunternehmen sowie der rechtlichen und steuerlichen Konstruktion von Beteiligungsverträgen bergen weiteres Potenzial für Verlustrisiken. Wie das Jahr 2010 gezeigt hat, besteht für die MISTRAL Media AG und ihre Beteiligungen ein erhebliches finanzielles Risikopotential durch unternehmerische Fehlentscheidungen und dolose Handlungen des Managements. Trotz aller unternehmensintern implementierten Risikosensoren besteht immer die Gefahr, dass Signale nicht erkannt oder ignoriert werden. Hieraus können enorme Risiken für die betroffenen Gesellschaften erwachsen, die unter Umständen bis hin zur Gefährdung der Unternehmensfortführung kumulieren können. In begründeten Verdachtsfällen ergreift die Konzernleitung alle notwendigen Maßnahmen, um ein rechtswidriges Verhalten entsprechend zu ahnden. In 2011 wurde Klage gegen zwei ehemalige Vorstände wegen Untreue erhoben. Ein Erfolg der Feststellungsklage könnte zu einem signifikanten Mittelzufluss führen.

Die MISTRAL Media AG hat sich in 2011 gegen Diversifikation entschieden, aus liquiditätspolitisch motivierten Gründen Beteiligungen verkauft und sich somit für eine Konzentration auf ihr Basisinvestment Hurricane im Medien- und Entertainmentmarkt entschieden. Hiermit ist eine übersichtlichere Steuerung der Risiken verbunden.

Die Konzentration auf im Wesentlichen eine einzige Beteiligung birgt jedoch auch die Möglichkeit, dass bei einem Bestandsverlust dieser Beteiligung ein existenzgefährdendes Risiko eintreten könnte. Um diese Situation zu vermeiden, wurde eine liquiditätssichernde Kreditlinie bei der Deutsche Balaton AG in Höhe von TEUR 785 eingerichtet.

Neben diesen Risiken bestehen für die MISTRAL Media AG Risiken, die nicht ursächlich mit der Holdingfunktion verbunden sind. Hierzu zählen insbesondere rechtliche und organisatorische Risiken.

## **Rechtliche Risiken**

Die MISTRAL Media AG ist und war Partei in zahlreichen gerichtlichen Verfahren. Hierzu gehören insbesondere die Forderung von früheren Organen bzw. ihrer Angehörigen und den von ihnen kontrollierten Gesellschaften, durch verschiedene Aktionäre erhobenen Anfechtungs-, Nichtigkeits- und positiven Feststellungsklagen gegen bestimmte Hauptversammlungsbeschlüsse sowie Klagen früherer Geschäftspartner. Die MISTRAL Media AG verteidigt sich gegen diese Klagen bzw. hat durch angemessene Bildung von Rückstellungen die Abdeckung der aus diesen Streitigkeiten erwachsenen Risiken abgedeckt. Bei der Hurricane bestehen rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Vielzahl von Verträgen über die Produktion von TV-Formaten mit TV-Sendern sowie aus der nicht autorisierten Nutzung von Persönlichkeitsrechten.

Die MISTRAL Media AG sowie die Tochtergesellschaften bedienen sich umfassender Rechtsberatung, um rechtliche Risiken zu minimieren.

Gegen die Nichtwahl der Herren Urs Meisterhans und Jürgen Stoffers sowie gegen die Wahl der Herren Udo Treichel und Thomas Weise in der ordentlichen Hauptversammlung am 12. August 2010 hat das Aufsichtsratsmitglied Rainer Allhenn Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage vor dem Landgericht Köln erhoben. Die Gesellschaft ist der Klage entgegengetreten. Herr Allhenn hat seine Klage mit Schriftsatz vom 14. Februar 2011 zurückgenommen.

In dem Rechtsstreit Vorstand der Gesellschaft (erhoben von den ehemaligen Vorständen der MISTRAL Media AG, Herr Marc Schubert und Herr Holger Harms) gegen die Gesellschaft wegen Anfechtung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 28. August 2009 zu TOP 8 betreffend die Beschlussfassung der Geltendmachung von Ersatzansprüchen und Bestellung eines besonderen Vertreters, TOP 2 betreffend die Ablehnung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 sowie im Wege der positiven Beschlussfeststellungsklage betreffend die Feststellung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 hat das Landgericht Köln mit Beschluss vom 16. Februar 2011 das Ruhen des Verfahrens angeordnet.

In dem Rechtsstreit der VestCorp AG gegen die Gesellschaft wegen Anfechtung der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. August 2009 betreffend TOP 3 (Entlastung des Aufsichtsrats), TOP 4 (Wahl des Abschlussprüfers), TOP 5 (Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien), TOP 6 1a) - d) sowie im Wege der positiven Beschlussfeststellungsklage hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hat das Landgericht Köln am 16. Februar 2011 ein Versäumnisurteil erlassen, gegen das die Gesellschaft Einspruch eingelegt hat. Mit Beschluss des Landgerichts Köln vom 7. September 2011 wurde das Versäumnisurteil vom 16. Februar 2011 hinsichtlich des TOP 4 Wahl des Abschlussprüfers und des TOP 6 Wahl zum Aufsichtsrat bestätigt. Hinsichtlich des Urteils zum TOP 6 bzw. Wahl zum Aufsichtsrat verzichtet die Antragstellerin auf eine Umsetzung des

Urteils. Bei dem Rechtsstreit mit der VestCorp AG geht es somit lediglich um die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009. Zwischenzeitlich sind jedoch schon zwei weitere Geschäftsjahre abgelaufen mit der Erstellung entsprechender Jahresabschlüsse. Dieser Rechtsstreit ist noch anhängig.

Es gibt eine Vielzahl von Verfahren gegen die Deutsche Rentenversicherung wegen in der Branche üblicher Sozial-Statusfeststellungsverfahren. Hier müssen die Gerichte entscheiden, ob zum Beispiel Kameralleute, die freiberuflich für mehrere Auftraggeber tätig sind, nicht doch im Extremfall für einen (Dreh)Tag sozialversicherungspflichtig angestellt sind, obwohl sie am nächsten Tag für einen zweiten Auftraggeber und am übernächsten Tag für einen dritten Auftraggeber tätig sind..

Der frühere Vorstand Stephan Brühl klagt gegen die MISTRAL Media AG auf ausstehende Gehaltsforderungen. Der Vorstand hält diese Forderungen für unbegründet. Neben den Einwendungen gegen diese Klage gibt es noch erhebliche Gegenforderungen gegen den früheren Vorstand Stephan Brühl.

In einem Rechtsstreit mit einer nahestehenden Person, der Ehefrau eines früheren Vorstands und Geschäftsführers, geht es um in 2011 gestellte Rechnungen für einen Zeitraum, in dem der Ehemann der Klägerin Geschäftsführer der Hurricane war. Ein Urteil wird in 2012 erwartet.

Der Vorstand beabsichtigt strittige Sachverhalte aus der Vergangenheit zu beleuchten und mögliche Forderungen aus diesen Sachverhalten rechtlich geltend zu machen. Diese Vorgänge betreffen sowohl frühere Organe als auch frühere Geschäftspartner der MISTRAL Media und der Hurricane. Da aktuell die beizulegende Werte oder Erfolgsaussichten nicht bezifferbar sind, wurde von einer Aktivierung etwaiger Ansprüche abgesehen. Der Vorstand geht aber davon aus, dass aus den Aktivklagen Erträge realisiert werden.

## **Organisatorische Risiken**

Die organisatorischen Risiken können durch vorausschauendes Handeln und eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation auf ein vertretbares Maß reduziert werden, was nicht zuletzt aufgrund der schlanken Organisation möglich ist. Die Erfahrungen des Jahres 2010 haben zudem gezeigt, dass eine regelmäßige und konstruktive Kommunikation mit dem Aufsichtsrat unerlässlich ist, um den Risiken, die sich aus der schlanken Organisation ergeben, entsprechend zu begegnen.

## **Liquiditätsrisiken**

Liquiditätszuflüsse im Konzern werden in erster Linie durch die Hurricane Fernsehproduktion GmbH, generiert. Bleiben diese Zuflüsse hinter den Erwartungen zurück, muss die Liquidität durch externe Dritte beschafft werden.

Nach der Kündigung der Geschäftsverbindung durch die Sparkasse KölnBonn im September 2011 wurden die Forderungen der Sparkasse KölnBonn gegen die MISTRAL Media AG in Höhe von TEUR 800 und der Hurricane von der Deutsche Balaton AG mit einem Forderungsabschlag gekauft, wobei die Deutsche Balaton AG zugesagt hat, diese Forderungen bis zum 31.05.2013 nicht fällig zu stellen.

Im September 2011 wurden Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von 1,6 Mio. Euro platziert. Die Anleihen werden mit 6% verzinst und sind zum 31.12.2012 fällig. Bis auf ein Anleihevolumen von TEUR 150 wurden diese Inhaberschuldverschreibungen wieder zurück erworben. Es wird hierzu auf die „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ verwiesen.

## **Gesamteinschätzung**

Die zuvor dargestellten Risiken, insbesondere die unternehmensspezifischen Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Liquidität, haben im Laufe des Geschäftsjahres 2011 zu einer Bestandsgefährdung der MISTRAL Media AG geführt. Der Vorstand hat daraufhin Maßnahmen ergriffen, um die Liquidität und damit den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns zu sichern. Der Fortbestand der Gesellschaft ist davon abhängig, dass die Hurricane langfristig positive Liquiditätszuflüsse sichert bzw. über die Einräumung von Kreditlinien eine Zugriffsmöglichkeit auf Liquidität besteht. Die operativen Liquiditätszuflüsse können durch die Kooperation mit Partnern bei der Vermarktung eigener Formatrechte erzielt werden oder durch die erfolgreiche Durchsetzung von Rechtspositionen erreicht werden.

## **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

### **Veränderungen im Aufsichtsrat**

Die beiden Mitglieder des Aufsichtsrates Herr Matthias Frost (Vorsitzender) und Marco Stillich (Mitglied) sind mit Wirkung zum 01. März 2012 aus persönlichen Gründen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus vier Mitgliedern: Herrn Dr. Burkhard Schäfer, Herrn Sascha Magsamen, Herrn Ralph Bieneck und Herrn Heinz Matthies.

## **Kapitalmaßnahmen**

Die außerordentlichen Hauptversammlung der MISTRAL Media AG beschloss am 10. Oktober unter Anderem eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 1 : 10 von 3.771.000 Euro auf 377.100 Euro und eine anschließende Kapitalerhöhung um bis zu 2.136.900,00 Euro auf bis zu 2.514.000,00 Euro beschlossen.

Gegen sämtliche Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 – und somit auch gegen die Beschlüsse der Kapitalmaßnahmen – wurde Widerspruch zu Protokoll gegeben und anschließend eine Klage vor dem Landgericht Köln eingereicht, die im Dezember 2011 zugestellt wurde. Da der Vorstand der MISTRAL Media AG die eingereichte Klage für unbegründet hielt, beantragte er vor dem Oberlandesgericht Köln bezüglich der beschlossenen Kapitalmaßnahmen ein Freigabeverfahren. Diesem Antrag wurde mit Beschluss des Oberlandesgerichtes vom 23. Januar 2012 stattgegeben. Damit konnte die Anfechtungsklage die Durchführung der Kapitalmaßnahmen nicht mehr verhindern. Die Kapitalherabsetzung wurde am 13. Februar 2012 in das Handelsregister eingetragen. Die Bezugsfrist zum Bezug der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 beschlossenen Kapitalerhöhung begann am 13. März 2012 und endete am 27. März 2012. Den Aktionären wurde neben dem gesetzlichen Bezugsrecht ein Überbezugsrecht eingeräumt. Die Kapitalerhöhung war überzeichnet und musste zugeteilt werden. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 3. April 2012.

Die MISTRAL Media AG hat am 16. April 2012 ein öffentliches Rükckerwerbsangebot an die Inhaber der 6% Inhaberschuldverschreibungen gemacht. Das Rükckerwerbsangebot war bis zum 20. April 2012 befristet und wurde von Inhabern von insgesamt 1.450.000,00 EUR Anleihevolumen angenommen. Durch den vorzeitigen Rükckerwerb zu 98,75% des Nennwertes konnte die MISTRAL Media AG einen nennenswerten Zinsvorteil vereinnahmen, da ansonsten die Zinsen bis zum Jahresende hätten gezahlt werden müssen. Überdies erfolgte der Rükckerwerb mit einem Abschlag von 1,25% auf den Nennwert.

Da mit dem Rükckerwerb ein erheblicher Liquiditätsverlust in Höhe von ca. TEUR 1.479 verbunden war, hat die Deutsche Balaton AG der MISTRAL Media AG eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 785 bis längstens zum 31. Dezember 2013 eingeräumt.

## **Steuerliche Außenprüfung und Prüfung der Deutschen Rentenversicherung**

Mit Beginn des Jahres 2012 begann das Finanzamt Köln eine Betriebsprüfung bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH für die Geschäftsjahre 2008 bis 2011. Die Prüfung war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Erfahrungen der in den Vorjahren durchgeführten Prüfung ist es nicht ausgeschlossen, dass das Finanzamt Nachforde-

rungen stellen wird. Der Vorstand der MISTRAL Media AG hat eine entsprechende Risikovorsorge im Abschluss 2011 passiviert.

Aufgrund der erheblichen Nachzahlungen aus den Prüfungen für die Geschäftsjahre 2004 bis 2007 prüft die Deutsche Rentenversicherung seit 2011, ob aus diesen Nachzahlungen nicht auch Nachzahlungsansprüche an die Deutsche Rentenversicherung resultieren. Aus Vorsichtsgründen wurde hier eine entsprechende Risikovorsorge im Abschluss 2011 passiviert.

### **Zusammensetzung des Grundkapitals**

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2010 EUR 3.771.000,00, und war in 3.771.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung war der Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien im Rahmen eines genehmigten Kapitals ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. August 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.640.000 zu erhöhen. Der Vorstand war mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen weiter ermächtigt, hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Da das genehmigte Kapital nur bis zum 7. August 2011 befristet war und nicht ausgenützt wurde, ist es erloschen.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Oktober 2011 wurde ein Kapitalschnitt im Verhältnis 1:10 auf EUR 377.100,00 beschlossen und gleichzeitig eine Kapitalerhöhung um bis zu EUR 2.136.900,00 auf EUR 2.514.000,00. Die Kapitalherabsetzung wurde am 13. Februar 2012, die Kapitalerhöhung am 3. April 2012 in das Handelsregister eingetragen.

### **Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen**

Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

## **Vergütungssystem der Gesellschaft**

Die Herren Stephan Brühl und Dirk Röthig erhielten als Vorstände der MISTRAL Media AG eine monatliche, vertraglich vereinbarte Festvergütung von EUR 10.000,00. Zur Schaffung eines Anreizes für den Vorstand, die Führung der Geschäfte der Gesellschaft an den Zielen einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung sowie einer Stabilisierung und stetigen Verbesserung der Erträge der Gesellschaft auszurichten, wurde neben dem Festgehalt eine variable, leistungsabhängige Vergütung gewährt, die in Form von Aktienoptionen erbracht werden sollte. Berechtigt waren lediglich die beiden Vorstandsmitglieder Herr Stephan Brühl und Herr Dirk Röthig. Von der Ausübung des Aktienoptionsprogramms durch Ausgabe von Bezugsrechten wurde kein Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien zur Bedienung eines Aktienoptionsprogramms. Das bedingte Kapital wurde gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 gelöscht. Das Aktienoptionsprogramm ist somit obsolet.

Herr Thomas Schäfers erhält als Vorstand der MISTRAL Media AG eine monatliche, vertraglich vereinbarte Festvergütung von EUR 3.000,00.

Zu den Angaben über die gezahlten Vergütungen verweisen wir auf den Anhang.

Die Aufsichtsratsvergütungen wurden auf der Hauptversammlung vom 5. Juli 1997 festgelegt. Danach erhält der Aufsichtsratsvorsitzende eine Jahresvergütung von EUR 15.338,76 (=DM 30.000,00) und jedes Aufsichtsratsmitglied eine Jahresvergütung von EUR 7.669,38 (=DM 15.000,00). Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsräte ein Sitzungsgeld von EUR 1.533,88 (=DM 3.000,00) je Sitzung und den Ersatz Ihrer Auslagen. Insgesamt wurde in 2010 EUR 120.536,44 an den Aufsichtsrat an Vergütung geleistet bzw. Rückstellungen gebildet. Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Oktober 2011 wurde die Aufsichtsratsvergütung neu beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zukünftig neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die für jedes Geschäftsjahr – pro rata temporis – EUR 3.000,00 für das einzelne Mitglied und für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 7.500,00 beträgt.

## **Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben**

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung war der Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien im Rahmen eines genehmigten Kapitals ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. August 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.640.000 zu erhöhen. Der Vorstand war mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen weiter ermächtigt, hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Da das genehmigte Kapital nur bis zum 7. August 2011 befristet war und nicht ausgenutzt wurde, ist es erloschen.



Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2006 war das Grundkapital der MISTRAL Media AG nach § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu EUR 1.928.081,67 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von bis zu 754.200 Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane nachgeordneter verbundener Unternehmen sowie an weitere Führungskräfte der Gesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten Gebrauch gemacht wird. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 hat beschlossen, die Regelungen zum bedingten Kapital gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung aufzuheben.

## **Wesentliche Aktionäre**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 haben folgende Aktionäre gemeldet, dass sie jeweils mehr als 10 % des Grundkapitals sowie der Stimmrechte am Konzern der MISTRAL Media AG halten:

- Deutsche Balaton AG, Heidelberg (29,8 %),
- Brown Brothers Harriman & Co, Boston/USA (12,80 %),
- Donaldson Ventures S.A. Tortola, British Vergin Islands (14,77 %),

Diese Informationen beruhen auf Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG.

Zu den abgegebenen Stimmrechtsmeldungen wird auf den Anhang verwiesen.

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, hat am 9. Mai 2011 ein Übernahmeangebot abgegeben. Nachdem das Unternehmen zu dem Übernahmeangebot eine Stellungnahme abgegeben hat, wurde das Angebot aufgrund des Ausbleibens einer Veröffentlichung des Jahresabschlusses von der bietenden Gesellschaft am 4. Juli 2011 zurückgezogen und die angedienten Aktien wurden an die jeweiligen Aktionäre zurückgegeben.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes haben folgende Aktionäre gemeldet, dass sie jeweils mehr als 10 % des Grundkapitals sowie der Stimmrechte am Konzern der MISTRAL Media AG halten:

- Deutsche Balaton AG, Heidelberg (32,46 %),
- Brown Brothers Harriman & Co. Boston/USA, (12,80 %),
- Spezialwerte AG, (20,079%)
- Sparta Invest AG (21,69%)
- Donaldson Ventures S.A. Tortola, British Vergin Islands (14,77 %),

- Bezüglich der Beteiligung der Donaldson Ventures S.A. ist zu bemerken, dass nach Kenntnis des Vorstands die Donaldson Ventures und auch der Aktionär Stoffers nicht an der am 3. April 2012 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung teilgenommen haben. Eine erneute Stimmrechtsmeldung mit dem entsprechend reduzierten Stimmrechtsanteil ist bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2011 her nicht erfolgt.

### **Angaben gemäß § 315 Absatz 4 Nr. 6 HGB**

Nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen dem Aufsichtsrat die Bestellung sowie die Abberufung der Vorstandsmitglieder.

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit das Gesetz keine weitere Regelung trifft, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Ferner sieht die Satzung vor, dass, sofern das Gesetz qualifizierte Mehrheiten der abgegebenen Stimmen vorschreibt und die gesetzliche Regelung dispositiv ist, Beschlüsse mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Schließlich sieht die Satzung vor, dass, soweit das Aktiengesetz darüber hinaus zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Zu den Beschlüssen, welche außer der Stimmenmehrheit gemäß dem Aktiengesetz zwingend einer Mehrheit von 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordern, gehören die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital, der Ausschluss des Bezugsrechts bei einer Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzungen und Kapitalerhöhungen, die Auflösung der Gesellschaft sowie die Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft, der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen, die Übertragung des gesamten oder nahezu des gesamten Vermögens der Gesellschaft, Umwandlungsvorgänge (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel) und Eingliederung sowie die Änderung des Unternehmensgegenstands.

### **Angaben nach § 315 Absatz 2 Nr. 5 HGB**

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem wurde in 2011 effizienter gestaltet. Insbesondere die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates wurde intensiviert. Im Rahmen der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates wurde vom Aufsichtsrat eine neue Geschäftsordnung des Vorstands beschlossen, die einen Katalog von Geschäften enthält, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vornehmen darf. Bestandteil des Katalogs ist auch eine Budgetplanung, die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates jährlich vorzunehmen ist. Rechtsgeschäfte, die aufgrund des Zustimmungskatalogs der Zustimmung durch den Aufsichtsrat

bedürfen bzw. nicht in der jeweiligen, vom Aufsichtsrat genehmigten jährlichen Budgetplanung beinhaltet sind, legt der Vorstand dem Aufsichtsrat zur vorherigen Zustimmung vor.

Des Weiteren kontrolliert der Aufsichtsrat fortlaufend die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere die Wahrnehmung und Einhaltung von Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten. Nach den Versäumnissen des Vorjahres wird der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 innerhalb der vorgegebenen Fristen aufgestellt und veröffentlicht.

### **Angaben nach § 289a HGB**

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2011 eine Entsprechenserklärung abgegeben. Sie ist dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich (<http://www.mistral-media.de/>). Hier wird auch über Abweichungen von Empfehlungen nach § 161 des Aktiengesetzes (AktG) berichtet.

Die Gesellschaft hat aufgrund der sinkenden Unternehmensgröße beschlossen, den Corporate Governance Kodex nicht mehr anzuwenden. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für ausreichend, dass die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.

### **Künftige wirtschaftliche Entwicklung**

Der künftige Geschäftserfolg des MISTRAL Media Konzerns hängt nach dem Verkauf mehrerer Beteiligungen in 2011 ausschließlich von der Entwicklung der Hurricane sowie von der Wahrnehmung rechtlicher Interessen ab.

Nachdem die Hurricane mit der Eyeworks Entertainment GmbH, Köln eine Vereinbarung zur Realisierung der 6. Staffel von „Switch reloaded“ im September 2011 getroffen wurde, wurde in Q1/2012 die Nutzung der Formatrechte, an „Deutschland gegen X“ erfolgreich verhandelt. Für die Nutzung der Formatrechte im deutschsprachigen Raum, sowie die internationale Vermarktung mittels einer zeitlich beschränkten Lizenz wurden Verträge mit zwei verschiedenen Partnern abgeschlossen.

Ein Filmprojekt für „Switch reloaded“ zusammen mit einem Co-Produzenten ist geplant. Die internationale Nutzung von vorhandenen Formatrechten wird geprüft. Mit dieser Vorgehenswei-

se reduziert die Hurricane Liquiditätsrisiken, weil kein eigener Produktionsapparat unterhalten werden muss.

Des Weiteren sollen nach Aufholung der Versäumnisse in Bezug auf Veröffentlichungspflichten die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Bezug auf Schadensersatz gegen ehemalige Organe und Geschäftspartner forciert werden. Die Overheadkosten sollen gleichzeitig nachhaltig reduziert werden. Mit der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 beschlossenen Umstellung von Namens- in Inhaberaktien und der damit verbundenen Aufgabe der Führung des Aktienregisters für die Namensaktien werden erhebliche Mittel gespart.

Für das Geschäftsjahr 2012 plant die Konzernleitung derzeit ein ausgeglichenes bis leicht negatives Geschäftsergebnis, welches nachhaltig durch die Fixkostenreduzierung und die Zinszahlungen für die ausgegebenen Anleihen beeinflusst wird.

Der vorzeitige Rückerwerb der ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von TEUR 1.450 zzgl. Zinsen wird das Zinsergebnis nachhaltig entlasten und die Verbindlichkeiten entsprechend reduzieren. Trotzdem musste bis zum Rückerwerb am 20. April 2012 ein entsprechender Zinsauswand verbucht werden. In der zweiten Jahreshälfte 2012 werden erste Ergebnisbeiträge aus der mit der Eyeworks Entertainment GmbH geschlossenen Kooperation zur Vermarktung des Formates „Switch reloaded“ erwartet.

Für 2013 plant der Vorstand wieder mit positiven Ergebnisbeiträgen, da sich die Reduzierung der Dauerschuldverhältnisse, wie zum Beispiel Miete, Führung des Namensregisters, Personalkosten dann nachhaltig auf das ganze Geschäftsjahr auswirkt. Des Weiteren ist mit der Verschlinkung auch ein erheblich reduzierter Aufwand bei der Finanzberichtserstellung verbunden. Überdies ist bis dahin der Austritt aus dem General Standard der Börse Frankfurt geplant, was mit einem erheblich reduziertem Meldewesen verbunden mit entsprechend reduzierten Kosten verbunden ist. Gleichzeitig erwartet der Vorstand positive Ergebnisbeiträge aus geschlossenen Kooperationen bei der Vermarktung der Formate „Switch reloaded“ und „Deutschland gegen X“.

Eine Schlüsselfunktion kommt bei der Neuausrichtung jedoch auch der erfolgreichen Bewältigung von Altlasten aus rechtlichen Auseinandersetzungen zu. Hier können erhebliche finanzielle Risiken gegenüber Anspruchstellern vermindert oder ausgeräumt werden. Gleichzeitig bietet sich hier die Chance, mit der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegen frühere Organe und Geschäftspartner der MISTRAL Media AG sowie der Hurricane finanziell besser auszustatten.

Wenn es gelingt, die Altlasten erfolgreich zu bewältigen, geht die Konzernleitung von einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung ab 2012 aus, wobei das Ergebnis unter denen vergangener Geschäftsjahre liegen wird.

Die in 2011 entstandenen Geschäftsbeziehungen geben uns Anlass, die zuvor beschriebenen Chancen tatsächlich umsetzen zu können und hierdurch mit der angestrebten Vermeidung eines Jahresfehlbetrages in 2012 ein deutlich verbessertes Ergebnis realisieren zu können.

Durch die im April 2012 eingetragene Kapitalerhöhung stehen dem MISTRAL Media Konzern ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Fortbestand der MISTRAL Media-Gruppe zu sichern. Allerdings ist auch hier zu berücksichtigen, dass bei ausbleibendem Erfolg im operativem Geschäft der Fernsehproduktionen oder den diversen Rechtsstreitigkeiten die vorhandenen finanziellen Mittel mittelfristig aufgebraucht sind.

Inklusive des von der Deutsche Balaton AG gewährten Kreditrahmens reicht die vorhandene Liquidität nach den Liquiditätsplanungen des Vorstands aus, um bis zum 31.05.2013 alle Kosten inklusive der Rückzahlung am 31.12.2012 der verbliebenen ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen finanzieren zu können auch für den Fall, dass keine Liquiditätszuflüsse aus Kooperationen mit inländischen oder ausländischen Partnern realisiert werden können. Es ist jedoch angestrebt neue Liquiditätszuflüsse aus dem operativen Geschäft zu generieren. .

Die von der Deutsche Balaton AG von der Sparkasse KölnBonn erworbene Forderung gegen die MISTRAL Media AG ist durch das Körperschaftsteuerguthaben besichert, welches noch insgesamt sechs mal mit TEUR 136 jährlich jeweils im September bis einschließlich 2017 ausbezahlt wird. Allein aus diesen Auszahlungen können die Verbindlichkeiten gegenüber der Deutsche Balaton AG inklusive Zinsen sukzessive getilgt werden. Der aktuelle Finanzplan des Vorstands geht von einer Verlängerung der Darlehenslaufzeit über den 31.05.2013 hinaus aus. Wenn das Darlehen der Deutsche Balaton AG zum 31. Mai 2013 fällig gestellt wird, ist es Aufgabe des Vorstands zur Ablösung des Darlehens bei der Deutsche Balaton AG eine entsprechende Finanzierung mit Besicherung durch das Körperschaftsteuerguthaben sicherzustellen, um eine bedrohliche Situation für die Gesellschaft zu vermeiden.

In den Planungsrechnungen der MISTRAL Media AG für die Jahre ab 2012 haben wir berücksichtigt, dass die Hurricane bereits Verträge für das Format „Switch reloaded“ und „Deutschland gegen X“ abgeschlossen hat. Hierbei konnte für das Format „Deutschland gegen X“ ein international renommierter Vertriebspartner gefunden werden. Der Vertrag läuft über 2 Jahre wobei das Format als „vs“ vermarktet wird. Es ist geplant, weitere Formate, die in Deutschland erfolgreich gesendet wurden, international zu vermarkten. Als „Worst Case Szenario“ haben wir den Fall berücksichtigt, dass keine Beauftragungen erfolgen und wir mit einem negativen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in 2012 rechnen müssen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Szenarios stufen wir als eher weniger wahrscheinlich ein. Die erfolgreiche Beauftragung wurde von uns demzufolge als hochwahrscheinlich bemessen und würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv beeinflussen.

Die MISTRAL Media AG beabsichtigt die möglichst schnelle Beendigung der derzeit laufenden Gerichtsverfahren, um hierdurch Kapazitäten frei zu bekommen. Eine Schlüsselfunktion kommt

bei der Neuausrichtung der rechtlichen Aufarbeitung von möglichen Ansprüchen gegen frühere Organmitglieder und Geschäftspartner zu. Hier können erhebliche Chancen für die Gesellschaft realisiert werden. Wenn es gelingt, die Altlasten erfolgreich zu bewältigen, geht die Konzernleitung von einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung ab 2012 aus, wobei das Ergebnis unter denen vergangener Geschäftsjahre liegen wird

Köln, den 20. April 2012

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Thomas Schäfers

## **Bilanzzeit**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, den 20. April 2012

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Thomas Schäfers

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den von der MISTRAL Media AG aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalentwicklung und Konzernanhang - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:



Entgegen der gesetzlichen Verpflichtung des § 161 Abs. 1 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat der MISTRAL Media AG in 2011 die Entsprechenserklärung im November 2011, allerdings nicht binnen Jahresfrist, abgegeben. Insoweit fehlen Voraussetzungen der Anhangsangabe nach § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht unter Abschnitt ‚Gesamteinschätzung‘ hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand des Konzerns davon abhängig ist, dass die Tochtergesellschaft Hurricane Fernsehproduktion GmbH langfristig positive Cashflows erzielt bzw. die externe Finanzierung auch zukünftig aufrechterhalten wird.

Frankfurt, den 26. April 2012

PKF Deutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

M. Jüngling  
Wirtschaftsprüfer

T. Drosch  
Wirtschaftsprüfer